

Der Heimatdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Die Rote Armee und der militärische Aufbau Polens, Finnlands und der Nordbalten — Dr. Detrich Schner, H. K. H., Das Polenproblem — Hans Heide, Vertragsschlüsse im Mittelmeerraum — Otto Mosbach, Sozialistische Ausbildung in der heutigen Wehrmacht — Nürnberg — Dr. C. Niewöhner, Die Betriebsanfertigung nach der Betriebsabteilung von 1927 — Dr. Max von Stockhausen, Der Scheitling eines Kontinents.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



Die Rote Armee und der militärische Aufbau Polens, Finnlands und der Randstaaten.

Die Rote Armee hat im Februar ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Die litauische hat es im Mai getan. Die Armeen Polens, Finnlands, Lettlands und Estlands werden es noch im Laufe dieses Jahres tun. Alles dies gibt Veranlassung, sich einmal etwas eingehender mit der Roten Armee und dem militärischen Aufbau Polens, Finnlands und der Randstaaten zu befassen, zumal deren Kenntnis von gewisser Bedeutung auch ist für eine richtige Beurteilung der militärpolitischen Verhältnisse in Osteuropa.

Die Rote Armee hat eine Friedensstärke von rund 750 000 Mann. Sie besteht aus 21 Schützenkorps und 3 Kavalleriekorps mit im ganzen 63 Infanterie- und 12 Kavallerieregimenten, von denen im Frieden aber nur die Hälfte über einen vollen Mannschaftsbestand verfügt. Die andere Hälfte bilden sogenannte Territorialdivisionen. Die Schützen- und Kavalleriekorps sind in Militärbezirken zusammengefaßt, von denen sieben — die Militärbezirke Koningrad, Weißrußland, Ukraine, Moskau, Nordkaukasus, Wolga und Kaukasus — im europäischen und zwei — die Militärbezirke Mittelasien und Sibirien — im asiatischen Rußland liegen.

Die Stärke und Zusammenfassung sind verschiedene. Die stärksten von ihnen sind der militärpolitischen Lage Rußlands entsprechend die Militärbezirke Weißrußland und Ukraine, von denen der erstere aus vier Schützenkorps dem 1. in Gorki, dem 4. in Wladiwostok, dem 5. in Smolensk und dem 10. in Mowelen sowie aus dem 3. Kavalleriekorps in Minsk, der letztere aus fünf Schützenkorps dem 6. in Odesa, dem 7. in Jekaterinoslaw, dem 8. in Poltawa, dem 14. in Kiew und dem 17. in Winniza — sowie aus dem 1. und 2. Kavalleriekorps in Winniza bzw. Uman besteht. Jedes Schützenkorps umfaßt im allgemeinen drei Infanterie-, jedes Kavalleriekorps zwei Kavallerieregimenten, deren Gliederung und Stärke im wesentlichen derjenigen anderer Heere entspricht. Schwere Artillerie, Flieger und Kampfwagen sind den Korps und Militärbezirken unmittelbar unterstellt. Ihre Zahl sieht nicht genau fest, dürfte jedoch in jedem Falle mindestens 300 schwere und 250 schwere Geschütze, 400 Flugzeuge und 100 Kampfwagen betragen.

Aber die Kriegszugorganisation und die Kriegsstärke der Roten Armee liegen so gut wie gar keine Nachrichten vor. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Stärke eines Jahrganges von 300 000 Mann ergibt sich, daß Sowjetrußland bei Einberufung sämtlicher 20 wehrfähigen Jahrgänge eine Armee von etwa sechs Millionen Mann ausstellen könnte. Da aber für diese Zahl die zur Zeit vorhandene Bewaffnung und Ausbildung nicht im entferntesten ausreicht, wird man im Falle einer russischen Mobilisierung zunächst wohl nur mit einer Verzehnfachung der Friedensstärke rechnen können. Im übrigen ist die Bewaffnung und Ausbildung der Roten Armee nicht einheitlich. Sie besteht in der Hauptsache aus dem von Weltkrieg her noch vorhandenen und dem den verschiedenen gegenrevolutionären Armeen abgenommenen Material.

Die obersten Organe für die Landesverteidigung sind der Rat für Arbeit und Verteilung, der aus besonders berufenen militärischen und politischen Persönlichkeiten zusammengefaßt ist und die Tätigkeit sämtlicher staatlicher Einrichtungen mit den Erfordernissen der Landesverteidigung in Einklang zu bringen hat, sowie der Revolutionäre Kriegsrat, der die eigentliche oberste Kommandobehörde bildet und zur Zeit unter Leitung von Woroschilow steht. Ihm sind unterstellt der Inspekteur der Armee — zur Zeit Kannewew, ein früherer zaristischer Generalmajoroberst —, der Chef des Großen Generalstabes — bis vor kurzem Tuchatschewski, ein früherer zaristischer Gardedivisionär —, die Chefs der Verwaltung der Armee, der Materialverwaltung, der Marine und Luftflotte, des Sanitäts- und Veterinärwesens und die Kommandeure der Militärbezirke. Der Inspekteur der Armee beschäftigt nach Weisung des Revolutionären Kriegsrates die Ausbildung der Armee, obne dabei aber ein Befehls-gewalt über die Truppen zu haben. Ihm unterstehen die Militär-Inspektoren, die Inspektoren der Territorialformationen und einzelnen Waffengattungen und die Inspektion des militärischen Verkehrs-wesens. Der Große Generalstab gliedert sich in zwei Gruppen, von denen die eine aus der Operations-, der Nachrichten- und Topographischen Abteilung, die andere aus der Organisations-, der Mobilisations- und der Eisenbahnteilung besteht.

Ein eigentliches Offizierskorps gibt es in der Roten Armee nicht, sondern nur Kommandeure, die nach ihrer Dienststellung bezeichnet und in jüngere, mittlere, ältere und höchste Kommandeure eingeteilt werden. Die jüngeren Kommandeure entsprechen etwa dem Unteroffizier, die übrigen etwa dem Offizierskorps anderer Armeen. Ihre Ernennung erfolgt durch den Revolutionären Kriegs-

rat, wobei größter Wert auf Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei gelegt wird. Zur Zeit befinden sich etwa 45 e. h. eingeschriebene Mitglieder in den höchsten, 55 e. h. in den mittleren und 51 e. h. in den unteren Kommandoebenen. Den höheren Stäben sind politische Kommissare beigegeben, denen die politische Ausbildung und die Wahrnehmung der Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen obliegt. Die militärische Ausbildung erfolgt im allgemeinen nach den auch in anderen Armeen geltenden Grundsätzen. Der in der zaristischen Armee bestehende Brauch, die Truppenweite während der Sommermonate zur Erleichterung der Ausbildung im Felddienst auf Truppenübungsplätze zu legen, ist auch in der Roten Armee beibehalten worden. Daneben finden seit den letzten Jahren in den Monaten August und September auch wieder größere Truppenübungen im freien Gelände statt, die unter Leitung der Militärbezirkskommandeure sieben und meistens mehrere Infanterie- und Kavallerieformationen umfassen.

Die polnische Armee hat eine Friedensstärke von rund 19 000 Offizieren und 250 000 Mann. Sie besteht aus 30 Infanterie- und 4 Kavallerieregimenten sowie einer Anzahl selbständiger Kavalleriebrigaden. Die Infanterieregimenten sind in zehn Armeekorps zusammengefaßt, die ihrerseits wieder mit den Kavallerieregimenten und Brigaden fünf Armeeinheiten unterteilt sind. Ihre Verteilung ist derart erfolgt, daß sich zwei Armeekorps — das 7. und 8. mit den Generalkommandos in Posen und Thorn — in Posen und Westpreußen, drei Armeekorps — das 5., 10. und 6. mit den Generalkommandos in Krakau, Pryemysl und Kemberg — in Ober- und Galizien und fünf Armeekorps — das 1., 2., 3., 4. und 9. mit den Generalkommandos in Warschau, Kurlin, Grodno, Kobz und Brest-Litowsk — in Kongregipolen befinden. Oberste Kommandobehörde ist der Generalinspekteur der Wehrmacht — zur Zeit Marschall Pilsudski —, dem sowohl das Kriegsinstitut als auch der Generalstab untersteht. Er bildet mit diesen zusammen den Obersten Kriegsrat, dessen Vorsitz der Staatspräsident führt. Flieger und Tanks sind mit sechs Fliegerregimenten — davon je eins in Posen und Thorn — und einem Tankregiment reichlich vorhanden.

Die Organisation des polnischen Heeres ist das Werk einer französischen Militärmission, und damit ist das polnische Heer seinem ganzen Aufbau nach ein Abbild der französischen Armee, obne sich aber mit dieser messen zu können.

Die finnische Armee hat eine Friedensstärke von nur 1610 Offizieren und 26 500 Mann mit im ganzen 112 leichten und 24 schweren Geschützen, rund 1200 Maschinengewehren, 30 Kampfwagen und 70 Flugzeugen. Sie besteht aus drei Divisionen, deren Stäbe sich in Helsinki, Wiborg und St. Michel befinden, aus einer Jägerbrigade in Waja und einer Kavalleriebrigade in Wilmanstrand. Ihre verhältnismäßig geringe Stärke wird ausgeglichen durch das zahlenmäßig sehr starke Schützenkorps, das mit einer Gesamtstärke von 100 000 bis 120 000 Mann eine besondere Stellung im Rahmen der finnischen Heeresorganisation einnimmt. Es dient im Frieden zur Entlastung des Heeres im Wachdienst, im Kriege als Grundlage zur Auffstellung von Reserveformationen. An seiner Spitze steht ein aktiver Offizier, der mit dem Oberbefehlshaber des Heeres zusammen dem Kriegsrat angehört.

Wesentlich stärker als die finnische Armee sind im Verhältnis zur Größe und Einwohnerzahl der einzelnen Länder die Heere Litauens, Lettlands und Estlands. Von ihnen besitzt im Frieden das litauische aus 1500 Offizieren und 20 000 Mann mit im ganzen rund 52 leichten und 12 schweren Geschützen, 900 Maschinengewehren, 23 Kampfwagen und 44 Flugzeugen, das lettische aus 1800 Offizieren und 17 700 Mann mit im ganzen rund 99 leichten und 12 schweren Geschützen, 750 Maschinengewehren, 23 Kampfwagen und 50 Flugzeugen, das estländische aus 1600 Offizieren und 18 500 Mann mit im ganzen 56 leichten und 52 schweren Geschützen, rund 1000 Maschinengewehren, 16 Kampfwagen und 57 Flugzeugen. Begleitet sind sie in 10 Divisionen, von denen je drei auf Litauen und Estland und vier auf Lettland entfallen.

Das ist in großen Zügen der militärische Aufbau Rußlands, Polens, Finnlands und der Randstaaten. Er zeigt die Rote Armee und das polnische Heer als die entscheidenden Machtfaktoren in Osteuropa, gleichzeitig damit aber auch die Heere Finnlands, Litauens, Lettlands und Estlands als eine Kraft, die vereint wohl eine erhebliche Rolle spielen könnte.

Das Kolonialproblem.

Von Gouverneur z. D. Dr. Heinrich Schnee, M. D. X.

Das Kolonialproblem hängt und hing zu allen Zeiten auf das Engste mit dem Bevölkerungsproblem zusammen. Raumgemäße und zeitliche Zunahme der Bevölkerung auf einem Boden, der nach Lage der jeweiligen Produktionsverhältnisse die Gesamtheit nicht mehr in ausreichendem Maße zu ernähren vermochte, ist von jeher eine der ersten Hauptursachen der Kolonisation außerhalb der eigenen Landesgrenzen gewesen. Daneben haben auch andere Beweggründe, wie das Bestreben nach Ausdehnung der eigenen nationalen Macht, die Sucht nach Gold und sonstigen Reichthümern, Abenteuerlust sowie andererseits der Drang nach religiöser Befreiung fremder Völker in der Kolonialgeschichte eine große Rolle gespielt. Aber für die tatsächliche koloniale Ausbreitung der einzelnen Völker ist doch die Entwicklung ihrer Bevölkerungsverhältnisse von größter Bedeutung gewesen.

In früheren Zeiten führte das Wachsen der Bevölkerung über dasjenige Maß hinaus, welches nach dem Stand der landwirtschaftlichen Produktion von dem Land erhalten werden konnte, zur Auswanderung. Dies hatte dann die Gründung neuer Kolonien zur Folge, wenn die politische Macht der Auswandernden, oder des Mutterlandes genügend groß war, um die neue Gründung von fremder Macht unabhängig zu erhalten. Im anderen Fall gerieten die Auswanderer unter fremde Staatsobhut, wie es insolge der deutschen politischen Ohnmacht durch die Jahrhundertwende hindurch bei den Millionen von Deutschen, die aus ihrem Heimatland auswanderten, der Fall gewesen ist. In neuerer Zeit hat sich insolge der vollkommenen Veränderung der Produktions- und Verkehrsverhältnisse durch die technischen Erfindungen, vor allem durch die Eisenbahnen, Dampfmaschinen, Motorschiffe, Elektrifizierung der Zusammenhänge der Kolonialprobleme mit dem Bevölkerungsproblem wesentlich geändert. Es leben jetzt in den Industrielandern weit größere Mengen von Menschen, als diese nach ihrer landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit zu ernähren vermögen. Industrie, Handel und Verkehr ermöglichen es, daß die erforderlichen Nahrungsmittel und Rohstoffe aus anderen Ländern herbeigeschafft werden, und daß umgekehrt als Bezahlung dafür Industriearbeit geliefert werden. Es handelt sich jetzt nicht mehr wie in vorangegangenen Zeiten ausschließlich um die Frage, außer Landes Ansetzungsraum für diejenigen Menschen zu erlangen, die der heimische Boden aus seinen eigenen Erträgen nicht zu ernähren vermag, sondern jetzt sind neben diese Frage zwei andere getreten: 1. Wie können die Nahrungsmittel und Rohstoffe für diejenigen Teile der im Lande ansässigen Bevölkerung erlangt werden, welche der heimische Boden nicht zu ernähren vermag? 2. Wie kann der Absatz für die Industriearbeit sichergestellt werden, mit denen die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bezahlt werden muß?

Der Zusammenhang des Kolonialproblems mit dem Bevölkerungsproblem nach den drei Richtungen (sowohl der Auswanderung wie der Rohstoffgewinnung wie endlich des Absatzes von Industriearbeiten) ist klar. Jedes Land hat es in der Hand, für sich und seine Kolonien die Einwanderungs- und Niederlassungsbestimmungen zu treffen und zu handhaben. Ein Blick auf die großen Kolonialgebiete der Erde zeigt, daß die in die englischen Kolonien Einwandernden hauptsächlich Engländer waren. Das gilt für alle englischen Kolonien, die noch den Charakter solcher besitzen und auch für die aus ursprünglich englischen Kolonien herorgegangenen Dominions wie Kanada, Australien und Neuseeland. Ebenso befinden sich in den französischen Kolonien als Eingewanderten fast überwiegend Franzosen, obwohl das Mutterland weit davon entfernt ist, einen Bevölkerungszuwachs zu haben.

Was die Gewinnung von Rohstoffen aus Kolonien und den Absatz von Industriearbeiten in solche anbetrifft, so ist die Lage im britischen Reichthum insolge der durch Jahrzehnte vorhandenen gewissen Tendenz zum Selbsthandel nicht ganz die gleiche. Aber in beiden Richtungen hat doch das englische Mutterland in dem bei weitem größten Teil der englischen Kolonien eine überragende Stellung. Das gilt auch von den Kapitalinvestitionen. Zwar in einzelnen der mehr und mehr selbständig werdenden Dominions bahnt sich eine Änderung an. Insbesondere gilt das für Kanada, so nach dem Kriege amerikanische Kapitalanlagen bereits die englischen überflügelt haben. Im übrigen ist neuerdings innerhalb des britischen Weltreiches in immer härterem Maße die Tendenz der Selbstversorgung zwischen Mutterland und Kolonien herorgetreten und hat bereits zu beträchtlichen praktischen Auswirkungen geführt. In den französischen Kolonien besteht seit langem das System der Selbstversorgung für das Mutterland, was zu der herrschenden Stellung des Mutterlandes im Handel der französischen Kolonien, oder nicht ebenso zur Wäute der letzteren geführt hat.

Ein Blick auf die tatsächliche Verteilung der Kolonien unter die kolonialen Mächte zeigt, daß sie der Lage des Bevölkerungsproblems in keiner Weise gerecht werden. Auf der einen Seite

siehe England und Frankreich mit ungeheuren Kolonialreichen, in denen keine Räume vorhanden sind, die sie zu absehbare Zeiten nicht zu füllen vermögen. Auf der anderen Seite die überbevölkerten Länder Deutschlands und Italiens, erstere ohne jeden Kolonialbesitz, letzteres mit räumlich ausgedehnten aber noch für die Einwohnerzahl noch für die Rohstoffgewinnung, noch als Absatzgebiete ausreichenden Kolonien. Es soll auf die Verhältnisse Italiens, die in mancher Hinsicht, besonders unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungszunahme wie der Notwendigkeit der Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus übersee eine gewisse Ähnlichkeit mit denen Deutschlands haben, hier nicht eingegangen werden. Es mag der Hinweis genügen, daß gerade in Italien von kolonialsaferhöriger Seite das Wort von den „Proletariatsvölkern“ geprägt worden ist, die selbst ohne ausreichende Rohstoffgrundlage in Abhängigkeit leben von den Mächten, welche im Besitz der überseeischen Rohstoffquellen sind.

Für unser Vaterland macht sich das Kolonialproblem als Bevölkerungsproblem in seinen drei Richtungen Auswanderung, Rohstoffgewinnung und Absatz von Industriearbeiten in stets zunehmender Schwere geltend. Unsere Bevölkerung betrug nach der Zählung vom Jahre 1925 62½ Millionen Menschen. Ein Vergleich mit der Bevölkerung vor dem Kriege zeigt, daß im Jahre 1910 auf der gleichen (durch das Versailles Diktat verkleinerten) Fläche des Deutschen Reiches nur 57,8 Millionen Menschen lebten. Es hat sich trotz der ungeheuren Menschenverluste im Kriege und durch die Fortdauer der Hungersnöcke nach dem Kriege die deutsche Bevölkerung innerhalb von 15 Jahren um über 4½ Millionen Menschen vergrößert. Seither hat die Bevölkerung jährlich um rund eine halbe Million Menschen zugenommen. Im Jahre 1927 betrug die Bevölkerungszunahme allerdings nur noch etwas über 400 000 Köpfe.

Ein Vergleich mit den Vereinigten Staaten von Amerika zeigt, daß in Deutschland auf $\frac{1}{10}$ der Fläche der Vereinigten Staaten mehr als die Hälfte der amerikanischen Bevölkerung lebt.

Die deutsche Auswanderung betrug in den letzten Jahren durchschnittlich etwa sechszigtausend Köpfe jährlich, bis also weit hinter der Zahl der Zunahme der Bevölkerung zurück.

Es tritt auch in diesen Zahlen hervor, daß das deutsche Bevölkerungsproblem sich gegenwärtig in der Hauptsache nicht in der Richtung der Auswanderung, sondern der Beschaffung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und des Absatzes von Industriearbeiten auswirkt. Etwa 20 Millionen Deutsche können nur durch Einfuhr aus dem Auslande ernährt werden, die durch die Ausfuhr von Industriearbeiten bezahlt werden muß.

Wie ist nun für Deutschland der Zusammenhang des Bevölkerungsproblems mit dem Kolonialproblem? Solange der deutsche Boden den ganz überwiegenden Teil des deutschen Volkes zu ernähren vermochte, war eigener Kolonialbesitz von dem Gesichtspunkt des Bevölkerungsproblems aus noch keine unbedingte Notwendigkeit. Das war während der ersten beiden Jahrzehnte des deutschen Kaiserreiches noch der Fall. Die große Bevölkerungszunahme mit der gewaltigen Industriearbeitung erfolgte erst in dem folgenden Vierteljahrhundert. In dieser Epoche mußte gewisser Deutschland infolge seines ungeheuren wirtschaftlichen Aufstieges aus überseeischen Kapitalanlagen, aus Schifffahrt und sonstigen Unternehmungen höhere Einkünfte aus dem Auslande, als es selbst für einen wachsenden Einfuhrüberschuß an Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu zahlen hatte. Noch traten auch die Höchstnoten in großen Teilen der überseeischen Länder nicht in dem Maße in die Erscheinung, wie dies jetzt der Fall ist.

Das deutsche Kolonialreich war von 1884 ab von Bismarck errichtet worden. Seiner Staatsfunk war es gelungen, trotz seines deutschen Fiktionismus über überseeischer Stützpunkte in friedlicher Auseinandersetzung mit den anderen Mächten, Kolonien in der fünfzigsten Größe des Deutschen Reiches zu gewinnen. Es waren Länder, die größtenteils in den Tropen gelegen waren. Tropen dem begriffen sie umfangreiche Gebiete in sich, in dem subtropischen Hauptteil von Südwestafrika und in den Hochgebieten Deutschafrikas, welche für europäische dauernde Ansiedlung geeignet waren. Der größte Teil jener im heißen Klima gelegenen Länder kam nur für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen im Wege der Eingeborenproduktion oder zum Kauf Plantagenwirtschaft in Betracht und als Absatzgebiete für die heimische Industrie im Zusammenhang mit der wachsenden landwirtschaftlichen Produktion der eingeborenen Bevölkerung. Es handelte sich um unerschöpfliche, unentworfene Länder, in welchen die Eingeborenenkämme sich überall im Kampfe miteinander fanden. Der wirtschaftliche Entwidlung mußte die Verdrängung des Landes erfolgen und durch Schaffung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln die Verbindung der Klüfte mit dem Innern hergestellt werden. In den

knapp 50 Jahren deutscher Kolonialer Tätigkeit wurde jene Pionierarbeit geleistet und eine fröhliche wirtschaftliche Entwicklung eingeleitet, welche die beste Aussicht für die Zukunft eröffnete.

Dann kam der Weltkrieg. Im Verlaufe Diktatorien wurde Deutschland zum Verzicht auf seine Kolonien gezwungen. Das Mandatssystem wurde eingerichtet. Die Mandate wurden auf die Mächte verteilt, deren Truppen im Kriege die deutschen Kolonien besetzt hatten. Dabei erhielt England mit seinen Dominions den Südpazifik. An zweiter Stelle folgte Frankreich; ferner erhielt Belgien ein Teilmandat in Ostafrika und Japan ein solches über deutsche Südpazifik.

Deutschland muß jetzt seine wachsende Bevölkerung auf verkleinertem Reichsgebiet erhalten, ohne irgendeine Kolonie zu besitzen. Obendrein sind ihm ungeheure Reparationslasten unter dem Dampseln auferlegt. Es soll hier von einem Eingehen auf die Reparationsfrage abgesehen werden, die noch ihrer Lösung durch Befreiung der Ecken auf ein für Deutschland unerträgliches Maß harrt. Es soll nur auf ihren Zusammenhang mit dem Kolonialproblem hingewiesen werden, der darin liegt, daß der Besitz eigener Kolonien die Lieferung von Rohstoffen aus deutscher überseeischer Produktion an Gläubigerländer ermöglichen würde, welche sich gegen die Lieferung von Industriearbeiten im Interesse ihrer eigenen Industrie absperrten, sowie die Finanzierung überseeischer Produktionsunternehmungen in deutscher Währung. Dabei würden die Schwierigkeiten des Transfers, der Abtragung von Zahlungen in fremde Währungen vermieden.

Es soll das Problem hier lediglich unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des deutschen Volkes betrachtet werden. In diese zu erhaltenden, müssen alljährlich Nahrungsmittel und Rohstoffe im Werte von Milliarden von Mark eingeführt werden. Der Überschub der Einfuhr über die Ausfuhr betrug im letzten Jahre rund vier Milliarden Mark. Womit kann diese Einfuhr bezahlt werden? Im wesentlichen nur durch die Ausfuhr von Industriearbeiten, also durch die deutsche Arbeit, denn die Einnahmen aus überseeischen Kapitalanlagen, die wie vor dem Kriege besaßen, sind infolge der Wegnahme des deutschen Privatigentums durch unsere Kriegsgegner innerhalb des ihnen unterliegenden Bereichs zum größten Teil weggefallen. Für einen großen Teil der Industriearbeit selbst müssen die Rohstoffe aus dem Ausland eingeführt werden, ebenso die Nahrungsmittel, die zur Ernährung des deutschen Volkes in Ergänzung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion notwendig sind. Ein großer Teil davon kommt aus Kolonialgebieten, wie pflanzliche Fette und Öle, Kaffee, Kakao, Reis, Tee, Baumwolle, Kautschuk, Strohhanf usw. Es kommt dies präzis aufhin heraus, daß ein beträchtlicher Teil des Ergebnisses unserer Arbeit dafür auf-

gewendet werden muß, daß wie diese Nahrungsmittel und Rohstoffe an das Ausland bezahle, und zwar an diejenigen Länder, die im Besitz der Rohstoffquellen, vor allem der Kolonialen, sind. Wir sind damit gegenüber dem anderen vordelastet. Wir können weniger für uns ausgeben und müssen mehr arbeiten, um überhaupt unsere Erhaltung zu haben. Dieser Zustand führt mit Notwendigkeit dahin, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter und überhaupt des gesamten deutschen Volkes auf ein tieferes Niveau herabgedrückt werden muß, als die Lebenshaltung der Nationen, welche im Besitz der überseeischen Rohstoffquellen sind. Das gilt ohne die Reparationslasten, durch welche naturgemäß die Lage noch eine beträchtliche weitere Verschärfung erfährt.

Bedarfsmäßig wären darum auch für Deutschland eigene Kolonien. Dabei spielt nach der Natur der in Betracht kommenden Länder die Möglichkeit dauernder Ansiedlung von Deutschen nicht die erste Rolle, denn die unter Mandatsoberwaltung gestellten deutschen Kolonien könnten zwar allmählich zunehmende Zahlen von Ansiedlern aufnehmen, aber festem Wege den überlichen deutschen Bevölkerungsüberschuß oder auch nur die jährliche Zahl der deutschen Auswanderer. Wohl aber sind jene Kolonialgebiete zur Massenversorgung von Rohstoffen wie Nahrungsmitteln geeignet und bei Entwicklung der Produktion zur Aufnahme entsprechender Mengen von Industriearbeiten. Solche Kolonien besaßen wir vor allem in den großen Schutzgebieten in Ost- und Westafrika.

Auf die politische und kulturelle Seite des Kolonialproblems kann aus Raumangel nicht näher eingegangen werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in beiden Beziehungen ein in zu engen Grenzen eingeschlossenes großes Volk benachteiligt ist.

Endlich sei noch die Frage der farbigen Völker gestreift, deren Erwachen nach einer in manchen Kreisen verbreiteten Ansicht der Weiterführung der europäischen Kolonisation auf überseeischem Boden allgemein entgegen stehen soll. In Wirklichkeit kommt die Erhaltung oder Wiedererlangung der Selbständigkeit heute erst für die farbigen Völker alter Kultur in Frage, nicht aber für die Eingeborenenländer, welche unter Mandatsoberwaltung gestellten deutschen Kolonien und andere Länder in Mittelafrika und der Südpazifik bewohnen. Diese sind nach festem Wege imstande, sich selbst zu verwalten. Vielmehr bedürfen sie der Leitung durch eine weiße Kolonialregierung. Daß die deutsche Regierung die Eingeborenen richtig und zu deren Zufriedenheit zu verwalten vermochte, hat die deutsche Kolonialgeschichte und nicht zuletzt die Treue der Eingeborenen während des Weltkrieges, vor allem in Deutschafrika, gezeigt, und die darüber hinaus bevorzugten Wünsche von eingeborener Seite nach Rückkehr der deutschen Herrschaft.

Vertragsabschlüsse im Mittelmeerraum.

Von Hauptmann Hans Rohde, Berlin.

Das Vertragssystem im Mittelmeerraum, wie es im Rahmen des Auftrages von Adolf Grabowitsch „Das Vertragsnetz der Nachkriegsperiode“ im 1. Märzheft 1928 des „Heimatdienst“ eingehend geschildert worden ist, hat in den letzten Monaten einen weiteren Ausbau erfahren. Einen Überblick hierüber gibt die nachstehende Skizze. Sie zu erläutern, vor allen Dingen Italien, Belgien und Serbien, die einzigen Verträge zu zeichnen, sei die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen. Der Bedeutung entsprechend sei dabei begonnen mit dem neuen Tangerabkommen, das am 25. Juli von Frankreich, England, Italien und Spanien in Paris unterzeichnet worden ist.

Das neue Tangerabkommen bedeutet an sich keine grundsätzliche Neuregelung der Tangerfrage. Es hält vielmehr an den wesentlichen Bestimmungen des Tangervertrats vom 18. Dezember 1923, der Internationalisierung Tangers und dessen Verbleiben unter der Oberhoheit des marokkanischen Sultans, unverändert fest, erweitert diese aber durch Abmachungen, die sich auf den Beitritt Italiens und die Erweiterung des spanischen Einflusses in der Verwaltung von Tanger beziehen. Diese Abmachungen sehen einmal die Internationalisierung der internationalen Gendarmrie, die an Stelle der bisherigen französisch-spanischen Eingeborenenpolizei in Tanger treten soll, unter das Kommando eines höheren spanischen Offiziers vor. Sie bestimmen weiterhin die Einrichtung einer französisch-spanischen Überwachungsstelle, die ebenfalls unter spanischer Leitung stehend, der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Tangergeszone dienen und jede von außen kommende Störung derselben verhindern soll. Darüber hinaus aber regeln sie vor allen Dingen die zukünftige Stellung Italiens in Tanger. Italien erhält das Recht, an allen öffentlichen Arbeiten in der Tangergeszone mit seiner Industrie und seinen Arbeitern teilzunehmen. Es erhält weiterhin das Recht, sich in bestimmten Fällen mit seinen Streitkräften an der Verkleinerung des Kriegsmaterialschmuggels in der Tangergeszone zu beteiligen und seinem dortigen Konsulat einen Offizier beizugeben, dessen Aufgabe es sein soll, an der militärischen Überwachung Tangers mitzuwirken.

Gleichzeitig damit sind Italien gewisse Zugeständnisse auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung und im Gerichtsverfahren gemacht worden. Diese Zugeständnisse beziehen sich auf die Erhöhung der Zahl der italienischen Mitglieder in der gesetzgebenden Versammlung von Tanger. Sie bestehen ferner weiterhin auf die Abtragung der einen der beiden Eingeborenenpolizeien in dieser an Italien sowie schließlich auf die Belegung des neuerschlossenen Postens eines stellvertretenden Vorsitzenden in der Justizverwaltung mit einem Italiener.

Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens finden Auseinandersetzungen ihren Abschluß, die die politische Lage im Mittelmeer und in Europa zeitweise in erheblichem Maße beeinflusst haben und sich in ihrem letzten Abschnitt im wesentlichen darum drehten, Italien die geforderte Beteiligung an der internationalen Verwaltung von Tanger zu geben. Dieser Forderung Italiens wird durch das neue Abkommen bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen. Es wird hier zwar in weit größerem Maße Rechnung getragen als dies ursprünglich von Frankreich und Spanien beabsichtigt war. Trotz alledem kann aber von einem wirklichen Erfolg Italiens nicht die Rede sein angesichts der Tatsache, daß die ganze Haltung Italiens in der Tangerfrage von Anfang an weniger darauf abgestimmt war, Italien eine derartige Beteiligung zu sichern, vielmehr in erster Linie den Zweck verfolgte, Frankreich zu Zugeständnissen gegenüber Italien in der Tunisfrage und den anderen zwischen Italien und Frankreich liegenden Mittelmeerfragen zu bringen, die der italienischen Politik wesentlich mehr am Herzen liegen als die Tangerfrage. Die in Italien gemachten Zugeständnisse sind reich, hat es verstanden, allen diesbezüglichen Vertragsfragen Italiens geschickt auszuweichen. Es hat verhindert, daß auf der letzten Pariser Tangerkonferenz, der ganz unerwünschten italienischen Absicht entsprechend, das gesamte Mittelmeerproblem aufgelöst wurde, gleichzeitig damit aber erreicht, daß an den Grundjahren des französisch-englisch-spanischen Tangervertrats vom Dezember 1923 nichts geändert wird, vor allen Dingen aber mit dem Verbleib Tangers

unter der Oberhoheit des von Frankreich beherrschten marokkanischen Sultans der bisherige vorherrschende Einfluß Frankreichs in der Verwaltung Tangers nach wie vor aufrechterhalten bleibt.

Das neue Tangerabkommen hat somit an der Befestigung im italienisch-französischen Machtkampf im Mittelmeer nur wenig geändert. Die Hauptfragen hängen noch immer der Vereinigung. Darüber ist es nicht ohne Einfluß geblieben auf das Verhältnis Frankreichs und Spaniens. Sein unmittelbares Ergebnis ist hier eine französisch-spanische Annäherung, die zum Ausdruck kam einmal in den Robot, die König Alfons von Spanien und der französische Präsident Doumergue gelegentlich der Eröffnung der neuen Pyrenäen-eisenbahn gehalten haben, dann aber vor allen Dingen in dem Besuch, den Ende Juli ein französisches Kriegsschiffesquadron dem spanischen Königspaar in Santander abgepflegt hat. Diese Annäherung soll demnächst durch den Abschluß eines französisch-spanischen Bündnisvertrages gefördert werden, über den man bereits in Paris verhandelt. Sie ist um so bemerkenswerter, als Spanien bekanntlich im Laufe der Tangerverhandlungen wiederholt Neigung zu einem engeren Zusammengehen mit Italien gezeigt und dieser Neigung auch durch den italienisch-spanischen Vertrag von Madrid im August 1926 in nicht mißzuverstehender Weise Ausdruck gegeben hatte.

Das neue Tangerabkommen bedeutet somit alles andere, nur seinen Erfolg der italienischen Politik. Wesentlich anders liegen jedoch die Verhältnisse bei dem jüngsten Vertrag, dem am 7. August zwischen Italien und der abessinischen Regierung abgeschlossen worden ist.

Der italienisch-abessinische Vertrag ist seinem ganzen Charakter nach einer der bekannten Freundschafts- und Schiedsgerichtsverträge. Seine Bedeutung liegt darin, daß er die alte italienisch-abessinische Freundschaft liquidiert, gleichzeitig damit aber Abmachungen enthält, die geeignet sind, dem italienisch-französischen Machtkampf im Mittelmeer neue Nahrung zu geben. Italien hat in ihm den ursprünglich beabsichtigten Bau einer Eisenbahnverbindung seiner beiden Kolonien Somaliland und Abessinien hindurch fallen lassen, dafür aber das Recht zum Bau einer Automobilstraße von Massaua in das Innere Abessiniens hinein erhalten, deren Kosten bis zur abessinischen Grenze von Italien, von dieser an von der abessinischen Regierung getragen werden. Es hat weiterhin den Abessinern in Massaua eine Freizone von 50.000 Quadratkilometer zugewiesen, und damit, wenn auch in anderer Weise, erreicht, was es durch das bekannte Abessinienabkommen mit England vom Frühjahr 1926 zu erlangen vergeblich gehofft hatte. Der italienischen Politik ist es gelungen, mit Abessinien zu einer Verständigung zu kommen, die einmal Abessinien einen zweiten Zugang zum Meere gibt und damit auch dieses zufriedenstellt, gleichzeitig damit aber geeignet ist, den abessinischen Handel, der zur Zeit mit 20 bis 25. Millionen Weg über die französische Eisenbahn Djibouti-Djibouti abnimmt, von dieser und dem französischen Hafen Djibouti abzulösen und dem italienischen Hafen Massaua zu verleiten. Es ist hier damit weitreichend gelungen, die Entwurfsfähigkeit von Verträgen zu heben, andererseits aber den französischen Interessen in Abessinien und am Roten Meer erheblich zu schaden.

Dem italienisch-abessinischen Vertrag kommt also im Rahmen des italienisch-französischen Machtkampfes im Mittelmeer eine erhebliche Bedeutung zu. Nicht minder bedeutungsvoll ist auch der dritte Vertrag, den Italien in den letzten Monaten im Mittelmeerraum abgeschlossen hat — der Vertrag mit der Türkei, der am 30. Mai in Rom unterzeichnet worden ist.

Der italienisch-türkische Vertrag gehört ebenfalls in die Kategorie der Freundschafts- und Schiedsgerichtsverträge. Er ist das Ergebnis der Besprechungen, die in der Osterwoche zwischen Mussolini und dem türkischen Außenminister Cawit Rüstäd Bey in Mailand stattgefunden haben, und verpflichtet beide Länder, an keiner westschifflichen oder politischen Kombination teilzunehmen, die sich gegen den anderen vertragsschließenden Teil richtet. Weiterhin bestimmt er, daß, wenn eins der beiden vertragsschließenden Länder trotz der so ihm einengenommenen feindlichen Haltung von dritter Seite an-

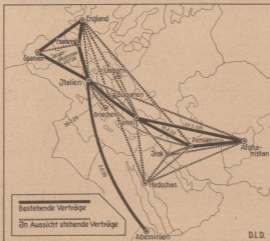
gegriffen werden sollte, das andere Land während der ganzen Dauer des Konflikts Neutralität zu bewahren hat, im Übrigen aber beide Länder sich bei Streitfragen, die sich zwischen ihnen ergeben könnten und auf normalen diplomatischen Wege nicht erledigt werden können, einem schiedsgerichtlichen Spruch zu unterwerfen haben. Die Bedeutung dieses Vertrages liegt darin, daß er einem Verzicht Italiens auf machtpolitische Befreiungen gleichkommt, die im wesentlichen darauf hinausläufen, sich im südwestlichen Kleinasien eine eigene Interessensphäre oder, wenn möglich, sogar ein eigenes Kolonialgebiet zu schaffen. Sie liegt weiterhin in der Tatsache, daß er damit die Türkei von Gefahren befreit, die sie noch im Moslawkonflikt verhängnisvoll geworden sind, andererseits aber geeignet ist, die Türkei in das italienische Patrysystem in Südosteuropa einzubeziehen und damit automatisch auch die Stellung Italiens gegenüber Frankreich im Mittelmeer zu härten. Darüber hinaus aber stellt der italienisch-türkische Vertrag eine gewisse Verbindung her zwischen der italienischen Machtpolitik im östlichen Mittelmeer und dem bekannten türkisch-perisch-afghanischen Vertragssystem in Westasien, das in der letzten Zeit einen weiteren Ausbau erfahren hat durch den türkisch-afghanischen Vertrag und die Zusatzprotokolle zu den Verträgen beider Länder mit Persien.

Der türkisch-afghanische Vertrag ist am 27. Juni gelegentlich der Anwesenheit des Königs von Afghanistan in Europa abgeschlossen worden. Er entspricht seinem Inhalt nach im wesentlichen den Ver-

trägen, die beide Länder im Jahre 1926 und 1927 bereits mit Persien abgeschlossen haben, enthält gleichzeitig damit aber Abmachungen, die ihn seinem Geist und Charakter nach zu einem regelrechten Bündnisvertrage machen. Diese Abmachungen sehen eine gemeinsame Abwehr beider Länder für den Fall vor, daß sich eins von ihnen einer feindlichen Handlung von dritter Seite gegenübergestellt sehen sollte. Sie verpflichten weiterhin die Türkei, Afghanistan die von diesem gewünschten Schutzgebieten für die Organisation des afghanischen Heeres, des Unterrichtswesens und der Justiz zur Verfügung zu stellen, und enthalten damit alles in allem Bestimmungen, die in den Verträgen beider Länder mit Persien fehlten, namentlich aber durch die Zusatzprotokolle zu diesen auch in die Aufnahme gefunden haben, soweit sie sich auf eine gemeinsame Haltung aller drei Länder im Falle eines feindlichen Konflikts beziehen.

Diese Zusatzprotokolle sind am 15. bzw. 17. Juni in Teheran unterzeichnet worden. Sie stellen das türkisch-perisch-afghanische Vertragssystem auf einheitliche Grundlagen und schaffen mit dem türkisch-afghanischen Verträge zusammen in Westasien eine politische Kage, die im wesentlichen dazu bestimmt sein dürfte, die Türkei, Persien und Afghanistan davor zu bewahren, wie vor dem Weltkriege so auch jetzt wieder zu Objekten im englisch-russischen Gegensatz zu werden, darüber hinaus aber geeignet ist, die Türkei immer mehr zur politischen und militärischen Vormacht in Westasien zu machen und ihr dort eine Stellung zu geben, wie sie bisher in Westasien bis zu einem gewissen Grade Sowjetrußland inne hatte. Ihre Bedeutung liegt also im Rahmen einer Politik, die gekennzeichnet durch das Bestreben nach Unabhängigkeit und Europäisierung, die drei westasiatischen Länder dauernd zwischen dem Westen und Sowjetrußland laotieren, gleichzeitig damit aber befreit sein läßt, England und Rußland gegeneinander auszuspielen und damit aus ihrer geographischen Lage im englisch-russischen Konflikt den größtmöglichen Nutzen für sich zu ziehen.

Das sind im wesentlichen die Verträge, die in den letzten Monaten im engeren und weiteren Mittelmeerraum abgeschlossen worden sind. Ihnen dürften in nächster Zeit noch folgende folgen zwischen Frankreich und Spanien, zwischen Italien, Griechenland, Bulgarien, Persien und Afghanistan, zwischen der Türkei, Bulgarien, Griechenland, Ungarn, dem Irak und Bedschas, zwischen diesen beiden Ländern und Persien und Afghanistan sowie zwischen England, dem Hedschas, der Türkei und Persien. Über alle diese Verträge schweben bereits Verhandlungen. Mit ihrem Abschluß wird im Mittelmeerraum ein ähnlich enghesichtiges Vertragssystem geschaffen sein, wie es in Europa bereits besteht.



Zivilberufliche Ausbildung in der heutigen Wehrmacht.

Von Otto Mosbach, Berlin-Friedenau.



In alten Heere gab es neben der militärischen Instruktionsschule zwar auch einige Schulerichtungen, die aus anderen als rein militärischen Erwägungen entstanden waren und betrieben wurden. Diese Schulen des alten Heeres wurden von den Unteroffizieren — den sogenannten Kapitulant — besucht und dienten dem Zweck, den Unteroffizieren die Kenntnisse zu vermitteln, deren sie zurollen Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten bedurften; oder in den letzten Dienstjahren sie durch Vertiefung und Erweiterung der im Kapitulantunterricht erworbenen Kenntnisse für den Zivilberuf vorzubereiten.

Aus diesem Unterricht und dem im Jahre 1919 von der damaligen Regierung eingerichteten besonderen Unterrichtskursen hat sich das in der heutigen Wehrmacht vorhandene Schulsystem der Heeresfachschulen für Verwaltung und Wirtschaft entwickelt. Bei Erstellung des Unterrichts in den Kursen für Militärämter hatte man die Erfahrung gemacht, daß diejenigen Unteroffiziere, die längere Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung hatten, ein viel höheres Ziel erreichen konnten, als man allgemein angenommen hatte. Eine ganze Anzahl Unteroffiziere hatte in verhältnismäßig kurzer Zeit — etwa 1½ Jahren — ohne andere Vorbereitungen zu besitzen als z. T. nur den Unterricht einer einlässigen Kanfschule, die Oberstufenlehre einer Oberrealschule, Primatize und in gar nicht wenigen Fällen auch das Abiturium erwidet. Diese Tatsache bewies den militärischen Dienststellen, daß mit den erwachsenen Menschen bei Anwendung entsprechender Methoden gute Leistungen mit hohem Unterrichtsziel erreicht werden konnten.

Die Erfahrungen der Vorkriegs- und die Notwendigkeiten des Volkswirtschafts veranlaßten nun das Reichswehrministerium, einen solchen Umbau der Schulerichtungen vorzunehmen. Es galt, einen neuen Unterrichtstyp zu finden, Weber der der höheren Lehranstalten nach der Seminare oder der der Volkshochschulen war hier ohne weiteres anwendbar. Der Unterricht in den Heeresfachschulen ist an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft. Es handelt sich 1. um Erwachsene, und zwar solche mit der vorhergehenden Fortbildung; 2. handelt es sich um Soldaten, also eine bestimmte Berufsgruppe, die ferner 3. C. nach angestrengtem Dienst der Unterricht erhalten; 3. sehen für den Unterricht nicht beliebig viele Stunden zur Verfügung und 4. die Möglichkeit häuslicher Vorbereitung ist beschränkt.

Unterrichtsweise und Stoffanordnung mußten diesen Bedingungen angepaßt werden.

Nach vorhergehenden vorläufigen Lösungen ist im Jahre 1922 der Lehrplan für die Heeresfachschulen im Benehmen mit den Zivilbehörden des Reichs, der Länder und Gemeinden aufgestellt worden.

Die Schwierigkeiten der ersten Jahre können als überwunden angesehen werden; die Lehrkräfte haben sich hingebend und verständnisvoll auf die besondere Unterrichtsmethode eingestellt. Der Unterricht wird im Heere teils von hauptamtlich, teils von nebenamtlich tätigen Lehrkräften erteilt.

Der Hauptunterschied des Unterrichts in den Wehrmachtschulen im Vergleich zu den höheren Lehranstalten besteht auf der einen Seite in dem fehlen der zweiten Fremdsprache, auf der anderen Seite ist der Unterricht ergänzt durch die sogenannten staatsbürgerkundlichen Fächer als da sind: Volkswirtschaftslehre, Befehrskunde, Staats- und Verwaltungskunde sowie Kurz- und Maschinenchrift. Es ist einleuchtend, daß diese Ergänzung im Hinblick auf die spätere Tätigkeit im öffentlichen Dienst sehr wertvoll ist.

Ergänzt wird der Unterricht in den Schulen durch praktischen Anschauungsunterricht, durch Vorträge und Besuche in Betrieben des Wirtschaftens, nach geographisch und historisch interessanten Säulen, durch Teilnahme an Vorlesungen, Exkursionsfahrten und Konzerten, so daß nach Möglichkeit der theoretische Unterricht überall in Beziehung zum praktischen Leben gesetzt wird.

Aus dem Lehrplan geht hervor, daß der Unterricht in zwei Stufen (Unter- und Oberstufe) eingeteilt ist.

In den ersten vier Jahren des militärischen Dienstes wird zivilberuflicher Unterricht nicht erteilt. Im fünften Jahre

beginnt der Unterricht in der Unterstufe. Er ist für alle Soldaten Pflicht und dauert bis zum vollendeten sechsten Jahre und wird in jährlich 30 Wochen zu je 4 Unterrichtsstunden erteilt. Wer das Ziel dieses Unterrichts erreicht, kann freiwillig an dem Lehrgang der Oberstufe teilnehmen. Dieser Lehrgang geht über fünf Jahre zu je 30 Unterrichtsstunden, und zwar im 8. bis 10. Dienstjahre je 8 Wochenstunden, im 11. Jahr 20 und im 12. Jahr 28 Wochenstunden. Zuletzt ist der Soldat vom Dienst fast ganz befreit. Die Lehrfächer der Oberstufe sind: Deutsch, Rechnen und Mathematik, Geschichte bzw. Wirtschafts- und Kulturkunde, Erdkunde bzw. Wirtschaftsgeographie, Kultur- und Lebenskunde, Volkswirtschaftslehre, Befehrskunde, Fremdsprache, Staats- und Verwaltungskunde, Physik und Chemie, Kurzschrift und Maschinen-schreiben.

Am Schluß des 12. Dienstjahres werden für die beiden Gruppen von Schülern Abschlußprüfungen abgehalten. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die Reife für den Eintritt in den Beamtenberuf hat.

Die Abschlußprüfungen sind für den gesamten Reichsdienst, außerdem für die Länder und Gemeinden als Nachweis der Allgemeinbildung für den Eintritt in den Beamtenberuf anerkannt.

Neben dem Unterrichtszweig für Verwaltung und Wirtschaft bestehen aber noch andere Schularten, die noch kurz erwähnt werden sollen. Zunächst gehört hierzu der kaufmännische Unterricht der Heeresfachschulen für solche Heeresangehörige, die vor ihrem Dienstantritt den kaufmännischen Beruf bereits erlernt hatten. Lehrgang und Prüfungsordnung richten sich hier nach den Bestimmungen für höhere Handelsschulen.

Eine weitere Berufsausbildung stellen die Heeresfachschulen für Landwirtschaft dar. Sie schließen sich an die Unterstufe der vorher geschilderten Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft an und bieten im 8. bis 12. Dienstjahre eine Ausbildung zum selbständigen Kandidat, der sich mit Hilfe von Sieblasskrediten anstellen kann. Daneben findet auch in geringem Umfang die Ausbildung zu landwirtschaftlichen Rechnungsbekanntem und vergüteten statt. Zur Unterfütterung des theoretischen Unterrichts sind kleine praktische Betriebe in vielen Standorten eingerichtet.

Das Unterrichtsweesen umfaßt ferner noch einen gewerblich-technischen Zweig. In einer Handwerkerfakule, die jeder Wehrkreis hat, werden ehemalige Handwerker auf die Gesellen- und Meisterprüfung vorbereitet. Die Teilnahme an diesem Unterricht werden aus allen Standorten des Wehrkreises zu mehrwöchigen Kursen bei der Handwerkerfakule zusammengezogen und im theoretischen sowie Werkstattunterricht ausgebildet. Die Kurse finden vom 4. bis 12. Dienstjahre statt. Aber die Erfolge wird ein Gesellen- bzw. Meisterbrief ausgestellt, der von der Handwerkerkammer anerkannt ist und von einem Vertreter derselben unterzeichnet wird.

Die besonderen Verdienste bei den technischen Truppen, den Kraftfahrzeugkompanien, den Nachrichtenabteilungen, den Pionierbataillonen und den Kraftwagenbatterien, haben bei diesen Truppenteilen einen besonderen Unterricht hervorgerufen. Da die Angehörigen dieser Truppenteile meist aus dem gewerblich-technischen Berufsleben herangezogen sind, ist der Unterricht dementsprechend auszuweisen. Sie können, ähnlich wie bei den Heeres- und Wehrerschulen, zu Gesellen und Meistern ihres Faches, und zwar gleich bei ihrer Truppe, ausgebildet werden oder sie genießen einen technisch-theoretischen Unterricht, der sie für die technischen Beamtenlaufbahnen vorbereitet soll.

Das bisher Dargestellte galt vornehmlich für den bürgerlichen Unterricht im Heere. Gleichartige Einrichtungen sind auch in der Reichsmarine geschaffen. Dort finden wir die Marinefachschule für Verwaltung und Wirtschaft. Sie führt zu dem gleichen Ziel wie ihre Schwesterfakule im Heere, nämlich zu den Abschlußprüfungen I und II mit den bereits erwähnten Berechtigungen. Die kaufmännische Ausbildung ist vorgezogen.

Die Marinefachschule für Gewerbe und Technik gliedert sich in die Schulzweige „Gewerbeschule“ und „Betriebsfachschule für Kraft- und Reparaturbetriebe“. In der Gewerbeschule werden die Soldaten zur Meister- oder Gesellenprüfung im Metall- oder Elektrowerbe vorgebildet. Die abgelegten Prüfungen sind vollständig im Sinne der Reichsgewerbeordnung. Die Schüler der Be-

triebsfachliche erhalten eine betriebstechnische Ausbildung, die sie befähigen soll, als Maschinenmeister, Betriebsassistenten oder Betriebsleiter technischer Kraftbetriebe der Industrie und Behörden tätig zu sein. Zum Besuch dieser Schulen werden in der Regel nur technische Unteroffiziere zugelassen, die sich bereits im Dienste des deutschen Betriebes an Bord der Kriegsschiffe in verantwortlicher Stellung bewährt haben. Wir sehen, die Befähiger dieser Schulen sind bereits Betriebspraktiker, die wertvolle Betriebs-erfahrungen und Betriebserkenntnisse mit in das Stützleben hinübernehmen.

Schließlich werden in der Reichsmarine noch Seemannsdienst II. und III. Klasse und Steuerleute auf kleiner Fahrt ausgebildet. Die landwirtschafliche Ausbildung kennt die Reichsmarine dagegen nicht.

An dieser Stelle sei der Volkshändlertag wegen erwähnt, daß ähnliche Schulerichtungen, z. B. in Preußen, auch für diejenigen Schutzpolizeibeamten geschaffen wurden, die nach zwölfjähriger Dienstzeit aus dem Polizeidienst ausscheiden.

Das heutige Eherechtsystem zwingt alle Soldaten auf zwölf Jahre in diesen Beruf. Während im Heere der Dorfkeuzzeit die auch auf zwölf Jahre verpflichteten Kapitalanten zollfrei zu tun hatten mit der alljährlich wiederkehrenden Ausbildung der Rekruten, können die Angehörigen unserer heutigen Wehrmacht während der langen Jahre auch in anderer Weise beschäftigt werden. Zwei Worte bezeichnen den beschrifteten Weg: Sport und Unterricht. Die Bedeutung des Unterrichts auf den Schulen der Wehrmacht und der Polizisten der Länder ist offenkundig. Einmal dient der Unterricht selbstverständlich der beruflichen Erleichterung des Staats-

dieners in Wehr- oder Ordnungsdienst. Seine besondere Bedeutung liegt aber in der Tatsache, daß er die Schüler, insbesondere bei dem Unterricht in den sogenannten staatsbürgerkundlichen Fächern in ausangelegte lebendige Beziehung zum künftlichen Leben und dem Leben der übrigen Stände dieses Staates sowie jeiner einzelnen Staatsbürger setzt.

Sein Denken und das aus diesem Denken resultierende Handeln soll unter der Erkenntnis stehen, daß er als Angehöriger einer der vielen Stände dem Staate, dem Volke zu dienen, für seine Sicherheit, seine Ordnung sich einzusetzen hat nach dem Willen und den Welfungen derer, die das Volk zur Führung der deutschen Republik wählte.

Hohe praktische Bedeutung für den Staat und die Soldaten bzw. Polizeibeamten hat der Unterricht deshalb, weil der größte Teil der aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Schüler im zivilen Staatsdienst Verwendung findet. In vielen Zweigen des öffentlichen Dienstes wird der Soldat oder Polizeibeamte, der dann Dienstausweisgeber heißt, aber nur dann gern gesehen, wenn er alle Voraussetzungen zu erfüllen vermag, die unerlässlich sind für gute Erfüllung der Dienstpflicht als Staatsdiener im zivilen Staatsdienst.

Seine körperlichen und moralischen Qualitäten sind während der Dienstzeit unter härtester Belastung erprobt; seine geistige und staatsbürgerliche Ausbildung und Erziehung soll der in diesem Aufsatz besprochene Unterricht vollenden.

Die neue Wehrmacht der deutschen Republik mußte neue Wege gehen. Im Denkbild des deutschen Volkes mußte der neue Typ Soldat geformt werden. Die Mitarbeit aller ist erforderlich.

Nördlingen.

Von Veit Wendeler.



St. Georgskirche

Nördlingen ist mit seinen 9000 Einwohnern die größte Stadt des schwäbischen, fast kreisrunden Gaus, zwischen dem schwäbischen und fränkischen Jura, der das Ries heißt, und dessen nordwestlicher Strich zu Württemberg gehört. In Melchior Meyr hat es seinen belletristischen Schilderer gefunden. „Aber an einem schönen Juniabend“, schreibt er in seiner Erzählung Künig und Annemarie, „auf einer der bewaldeten Hügel umschlossene Ebene erblickt und den glänzenden Reichtum ihrer Feldfrüchte, die alle Reichsstadt Nördlingen mit ihrem hohen Turm, die stiftliche Residenz Wallerstein mit dem grauen Kasten, hier und da ein wohlbehaltenes Schloß oder ehemaliges Klostergebäude und die Menge schmuder Dörfer, dem wird ein freudiges Gefühl überkommen; er hat nicht nur eine schöne, fröhliche Landschaft vor sich, sondern er fühlt zugleich, daß ihre Bewohner begünstigte Menschen waren und sind.“

Wie heute (die Schilderung stammt aus 1856) vom Bahnhof der Stadt aufzubreit, ist gebannt durch das stattliche, unten quadratische, oben runde Deiningertor, an das sich links und rechts die Stadtmauer schließt, der ein gemauerter Graben vorgelegt ist. Diese mit roten Pfannen gedeckte Mauer, deren Kern dem 14. Jahrhundert entstammt, ist in Nördlingen fast lückenlos erhalten. Nicht weniger als 18 Ecktürme schmücken sie, die alle von einander verschiedene Formen zeigen. Jenseits des Tores bemerkt man auch den breiten Wehrgang, der es ermöglicht, die Stadt zu umkreifen. Und nun bieten sich bald in reißenden Gassen und Gäßchen die verschiedensten alten Baulichkeiten, ihre Giebel dem Besucher zumendend. Zwei ziehen die beiden, dicht aneinandersitzenden, gelbeirtenen Strömungengebäude (Getreideerkauftschäuer) die Aufmerksamkeit auf sich, in die sich die Jugendherbergen eingemischt haben. Auch des ältesten Meßhauses Deutschlands rühmt sich Nördlingen in seinem sog. Körnerhaus um 1380, einem mächtigen, übertrugten Gebäude, das mit seinem breittlofen Dachwerk als das Sinnbild der Behäbigkeit und satten Zufriedenheit erscheint. Großzügiger Bürgerfinn spricht aus dem treppengeliebigen Rathaus, an dem eine zierliche Freitreppe hinaufführt. Auch an einem Krlegenbentmal aus 1870/71 kommt der Wanderer vorbei und freut sich seiner Eleganz: einem hochgehobenen Becken, aus dem zwei Etagen wachen. Eine wunderliche Künstlerklaus hat hoch oben für Bauern in Hoderstellung angebracht, die Wasser speien; unwillkürlich paant man über die Unergründlichkeit ihrer Klagen.

Die größte Sehenswürdigkeit Nördlingens ist aber das Stadtmünster zu St. Georg, eine spätgotische Hallenkirche, an der von 1427 bis 1603 gebaut worden ist. Mit seinem 90 Meter hohen kräftigen Turm, unten quadratisch, oben achteckig, und mit fastlicher Katerne, paßt diese imposante Kirche trefflich in das solide Gehaben der Stadt. Im Innern ist ein wahres Museum. Die alte Orgel von 1610 ist von einer neuen pensioniert worden. In schwindelnde Höhe wächst das feinerne Sakramentshäuschen empor; am beiläufigsten ist aber der Nördlinger Christus im Hochaltar. Ein feines zartes Werk von milder Schönheit.

Auf so viel Stufen, als das Jahr Tage hat, beilegt man den Turm, der den Volksnamen „Daniel“ führt und gelangt bei der einlauen Wade an, die durch eine schräge Schelle von dem Kommen unterrichtet wird. Man überhaut aus der Höhe von 90 Meter fast das ganze 300 Quadratkilometer große Riesebden mit seinen Feldern und Wäldern die Kornammer Bayerns. Die Bauern haben es hier nicht so gut wie ihre Kollegen im Alläu, die lediglich für die Viehwirtschaft zu sorgen haben, auf den Bau von Kartoffeln, Gemüse und Kornfrüchten verzichten und dort mit ihrer Milch- und Käsewertigkeit ihr gutes Auskommen haben. Durch die Stadtmauer führen fünf prächtige Turmtore in der Ebene. Der freundliche Wächter erzählt gern von der Geschichte der Stadt, wie 1634 in dem unglückseligen Religionskriege ihr Wohlstand immer mehr vernichtet worden ist. In der Zeit war diese Schicksal die folgenreichste des ganzen Dreißigjährigen Krieges. Sie hat auch Nördlingens Schicksal bestimmt. Die Stadt ist zurückgefallen in das Schweigen des Zufuchers. Sie hat nur wenig Anteil an der Reiflosigkeit der Welt. Die Zeit scheint stille zu sein und die alten Mauern träumen.

Viel wandernde Jugend kommt nach Nördlingen und zieht mit Aufregung und frohlichem Lied durch die engen Gassen. Es gibt keine bessere Jugendwandern, als am Rande der Vergangenheit.

Da lernt das Auge die Zusammenhänge erkennen und sucht die Zufunft. Kleine Städtchen wie Nördlingen können, große Lehrmeister der Geschichte und des praktischen Verhaltens sein. Es ist gut, daß während der letzten Jahre die deutsche Jugend ein vortreffliches Beispiel gibt, im Wandern die Heimat und die Volk zu suchen und zu finden. Mächtig auch die Erwartung von solcher Jugendwanderungslernen. In Nördlingen werden sie willkommen sein.



Deiningertor mit Wehrgang



Stillese Raafhaus — Bürgerhaus

Die Betriebsgrößengestaltung nach der Betriebszählung von 1925.

Von Dr. E. Niewöhner, Buer.

Die Meinung, daß der Großbetrieb die unbedingt überlegene Betriebsform sei und daß er in unaußnahmlichen und schnellstem Tempo den mittleren und kleineren Betrieb aufsauge, hatte schon in der Vorkriegszeit an Umhängen stark eingebüßt. Auch die Betriebszählung des Jahres 1925 gibt interessante Aufschlüsse darüber, in welchem Umfange sich der kleinere und mittlere Betrieb gegenüber dem Großbetrieb seit der letzten Betriebszählung von 1907 behaupten konnte.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe ergibt folgende Statistik:

	Zahl der Betriebe		Zahl der Personen		Motorische Leistung	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	PS	v. H.
Kleinbetriebe (bis 5 Personen)	3 109 000	89,1	5 360 000	28,6	1 505 000	7,6
Mittelbetriebe (6—50 Personen)	337 000	9,7	4 538 000	24,2	2 658 000	13,4
Großbetriebe (über 50 Personen)	43 000	1,2	8 841 000	47,2	15 644 000	79,0
Sämtliche Betrieb.	3 489 000	100,0	18 739 000	100,0	19 807 000	100,0

Um jedoch zu einer größeren Klarheit zu kommen, ist es notwendig, die Gruppe Industrie und Handwerk auf der einen und Handel und Verkehr auf der anderen Seite getrennt zu betrachten, weil sich in ihnen sehr verschiedene Entwicklungstendenzen ausprägen.

Was zunächst die Verhältnisse in Industrie und Handwerk anbelangt, so stellen sich die Größerverhältnisse zwischen Klein-, Mittel- und Großbetrieb wie folgt dar:

(Tabelle siehe untenstehend.)

Die Großbetriebe mit 51 und mehr Personen besitzen zwar nur 1,8 v. H. aller Betriebe, umfassen jedoch 54,3 v. H. aller beschäftigten Personen und beanspruchen 79,8 v. H. der gesamten motorischen Kraft. Klein- und Mittelbetriebe halten sich hinsichtlich der beschäftigten Personen ungefähr die Waage, während auf den Mittelbetrieb durchschnittlich eine stärkere motorische Kraft entfällt. Allerdings wird man nicht von einer vorherrschenden Stellung des Großbetriebes in jeder Hinsicht sprechen können, sondern es sind ganz bestimmte Wirtschaftszweige, die dem Großbetrieb vorbehalten sind. Bei den Kleinbetrieben treten die handwerksmäßigen Gewerbezweige am stärksten hervor, vor allen Dingen das Befeldungs-gewerbe (Schneiderei, Schuhmacherei), ferner das Nahrungsmittel-gewerbe (Bäcker-, Fleischer-) und das Holz- und Schnitzstoff-gewerbe (Tischlerei usw.).

Gewerbezweige	Gesamt-zahl der gewerblichen Nieder-lasungen	Gesamt-zahl der beschäftigten Per-sonen	Gesamt-leistung der 3-Antrieb v. Arbeits-maschinen verwen-deten Kraft-maschinen PS	Alleinbetriebe	Betriebe mit bis 5 Personen (Kleinbetriebe einschließlich Alleinbetriebe)					
					Zahl der Betriebe	v. H. aller Ver-treibe	Zahl der beschäftigten Personen	v. H. aller Per-sonen	Motorische Arbeits-leistung (vgl. Sp. 3)	v. H. der gesamteten Kraft.
Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei	2 854	681 184	3 324 122	189	1 423	49,9	2 433	0,3	6 890	0,2
Mit Bergbau kombinierte Werke	82	122 971	587 689	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	34 897	684 646	939 045	6 041	20 763	59,5	40 625	5,9	22 461	2,4
Eisen- und Metallgewinnung	3 098	326 094	2 079 773	105	861	27,8	2 429	0,7	3 733	0,2
Mit Eisen- und Metallgewinnung kombi-nierte Werke	469	294 349	1 735 783	—	3	0,6	12	—	20	—
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metall-waren	150 302	864 101	543 221	35 499	128 685	85,6	260 265	30,1	90 438	16,6
Maschinen, Apparate- und Fahrzeugbau .	41 318	1 235 978	1 480 519	9 350	26 077	63,1	53 787	4,4	28 990	1,9
Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik	46 444	599 230	455 915	17 631	37 126	79,9	69 383	11,6	9 312	2,1
Chemische Industrie	8 636	313 561	946 567	1 284	4 553	52,7	10 313	3,3	9 648	1,0
Textilindustrie	122 976	1 210 784	1 296 229	82 767	109 773	90,0	138 546	11,5	15 209	1,2
Papierindustrie und Veredlungs-gewerbe	35 767	577 890	996 385	11 968	24 665	69,0	46 574	6,1	14 951	1,5
Kleiderindustrie und Kintofenindustrie . .	39 627	165 356	155 783	19 837	30 323	90,2	55 471	33,5	7 926	5,1
Kaufmannsindustrie und Holzindustrie . .	1 283	66 200	95 989	407	889	69,3	1 750	2,6	655	0,7
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	219 333	937 777	1 045 581	63 264	190 917	87,0	341 607	35,7	390 126	31,5
Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie	20 130	119 157	44 197	10 138	17 800	88,4	29 247	24,5	3 625	8,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe . .	293 372	1 368 911	1 744 092	30 753	259 160	88,3	601 209	44,1	711 691	40,8
Befeldungsgewerbe	599 791	1 428 176	138 142	393 420	572 028	95,4	832 111	58,3	17 486	12,6
Baugewerbe (einschl. d. Baubewegung)	226 946	1 534 640	474 157	75 476	180 505	79,5	343 500	22,4	36 207	7,7
Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung und -versorgung	11 427	148 338	496 104	5	8 529	74,6	8 065	5,4	58 317	11,7
Industrie und Handwerk	1 852 752	12 694 273	18 579 293	751 119	1 614 080	87,1	2 837 327	22,4	1 867 595	7,4

Gewerbegruppen	Betriebe mit 6-50 Personen (Mittelbetriebe)				Betriebe mit 51 u. mehr Personen (Großbetriebe)			
	Zahl der Betriebe	v. H. aller Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	v. H. aller Personen	Zahl der Betriebe	v. H. aller Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	v. H. aller Personen
Bergbau, Salinenwesen und Leuchtzucker mit Bergbau kombinierte Werke . . .	556	19,4	12 068	1,8	62 715	1,9	875	30,7
Industrie der Steine und Erden . . .	11 436	32,8	219 799	32,1	809 038	32,9	2 698	7,7
Eisen- und Metallgewinnung . . .	1 362	44,0	26 756	8,2	59 763	2,9	875	28,2
Mit Eisen- und Metallgewinnung kombinierte Werke	59	12,6	1 911	0,6	4 674	0,3	407	86,8
Verfeinerung von Eisen, Stahl- und Metallwaren	19 474	13,0	252 965	29,3	147 154	27,1	2 143	1,4
Maschinen, Apparate- und Fahrzeugbau	11 838	28,7	189 014	15,3	132 752	9,0	3 403	8,2
Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik	8 137	17,5	113 149	18,9	31 641	6,9	1 181	2,6
Chemische Industrie	3 190	36,9	52 754	16,8	84 180	8,9	893	10,4
Textilindustrie	8 910	7,0	159 089	13,1	112 537	8,7	4 293	3,0
Papierindustrie und Vertriebsstoffgewerbe	8 855	24,7	147 842	25,6	168 326	16,9	2 247	6,3
Kleiderindustrie und Kinnolmenindustrie	2 694	8,6	40 626	24,6	40 716	26,1	410	12,9
Kaufmannsindustrie und Maschinenindustrie	265	20,6	8 878	5,9	5 004	5,2	129	10,1
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	26 090	11,9	348 072	36,3	443 519	42,4	2 326	1,1
Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie	1 917	9,5	31 285	26,3	13 715	31,0	413	2,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	31 364	10,7	359 949	26,4	400 928	26,4	2 848	1,0
Beflelungsgewerbe	25 648	4,3	300 242	21,0	41 117	29,8	2 115	0,3
Baugewerbe (einschl. d. Baubewegungsgewerbe)	41 640	18,4	600 077	39,1	118 240	24,9	4 801	2,1
Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -verorgung	2 268	19,8	39 019	26,3	143 182	28,9	690	5,6
Industrie und Handwerk	205 911	11,1	2 898 756	22,8	2 382 179	12,8	32 761	1,8

Auch bei den Mittelbetrieben treten diese Gewerbetypen sehr stark hervor. Hier hat also das Handwerk eine starke Position behauptet. Der Großbetrieb ist vor allen Dingen ausgeprägt im Maschinenbau, der Textilindustrie, dem Bergbau und der Eisen- und Metallgewinnung. Derleicht man die Zahlen von 1925 mit denjenigen von 1907, so ergibt sich folgendes Bild: (Siehe nebenstehende Tabelle).

Die Zahl der beschäftigten Personen ist im Großbetrieb um ungefähr 4,6 v. H. gestiegen, während sie im Mittelbetrieb und Kleinbetrieb zurückgegangen ist. Allerdings ist diese Entwicklung bei weitem nicht in dem starken Tempo der früheren Jahrzehnte erfolgt, so daß man wenigstens, was Industrie und Handwerk anbelangt, von einer Verlangsamung des Entwicklungstempos sprechen kann.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Gruppe Handel und Verkehr. Wenn wir im nachfolgenden lediglich die Verhältnisse im Handel betrachten, so aus dem Grunde, weil der Handel von den 4 240 857 in Handel und Verkehr Beschäftigten allein 3 115 608, also eine ganz überragende Zahl absorbiert:

Betriebsgrößenklassen	1907		1925		Gegenüberstellung v. 1925 u. 1907	
	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Betriebe	v. H.
Betriebe mit bis 5 Pers. . .	1 618 781	2 804 588	1 614 080	2 837 327	- 4 701	0,3
m. 6-50 Pers. . .	160 091	2 305 015	206 911	2 898 756	+ 45 820	28,6
m. mehr als 50 Pers. . .	24 994	4 763 177	32 761	6 958 190	+ 7 767	31,1
überhaupt	1 803 866	9 872 780	1 852 752	12 694 273	+ 48 886	2,7
davon mit mehr als 1000 Personen . .	504	1 175 565	892	2 109 005	+ 388	77,0
	0,02	11,9	0,04	16,6		

Betriebe mit 5 Person. (Kleinbetriebe)	Zahl der Betriebe		Zahl der beschäftigten Personen		Motorische Arbeitsleistung	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
Betriebe mit 5 Person. (Kleinbetriebe)	1 056 603	92,4	1 702 231	53,6	101 732	26,9
Betriebe mit 6-50 Person. (Mittelbetriebe)	83 483	7,3	1 012 162	31,9	162 874	43,1
Betriebe mit 51 u. mehr Personen (Großbetriebe)	3 545	0,3	461 168	14,5	113 243	30,0

Im Handel ist der Großbetrieb bei weitem nicht so stark wie in Industrie und Handwerk ausgeprägt. Er beschäftigt nur 14,3 v. H. aller Personen, während auf den Kleinbetrieb 53,6 v. H. aller Personen entfallen. Nimmt man jedoch die Zahlen von 1907, so findet man, daß der Großbetrieb im Handel eine bedeutend stärkere Expansion genommen hat als dieses in der Industrie der Fall war. Es läßt sich noch nicht absehen, wann im Handel derjenige Punkt erreicht ist, an dem sich die großbetriebliche Entwicklung verlangsamt. Offenbar liegt dieses Stadium bei Industrie und Handwerk schon etwas näher. Der Handel unterliegt insofern anderen Lebensgesetzen wie Industrie und Handwerk, als er in viel stärkerem Maße auf die menschliche Arbeitskraft angewiesen ist und infolgedessen die Einsparung von menschlicher Arbeitskraft durch die Maschinen nicht in dem gleichen Umfange erfolgen kann.

Insgesamt ergibt sich aus der obigen Betrachtung, daß auch der kleinere und mittlere Betrieb noch einen sehr beachtlichen Faktor in der deutschen Wirtschaft darstellen und daß die Verlangsamung der großbetrieblichen Entwicklungstendenzen auf die steigende Widerstandskraft eben der kleineren und mittleren Betriebe zurückzuführen ist.

Der Arbeitstag eines Landrats.

Don Landrat Dr. Mag von Stockhausen, Kiblinghausen i. W.

In der hübschen Kreisstadt steht nicht weit vom Marktplatz ein stattliches Gebäude, dessen roter Ziegelsteinaufbau erkennen läßt, daß es sich um ein Behördenhaus handelt. Im Eingang ist auf weißem Grund der schwarze Adler sichtbar, mit der Aufschrift „Preussischer Landrat“. Hier ist der Sitz der Verwaltung eines Landkreises. Ein Wegweiser bezieht die einzelnen Tätigkeitsgebiete und die entsprechenden Büroräume.



Streng ist zu scheiden die Abteilung, die die staatlichen Angelegenheiten und die Abteilung, die die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises bearbeitet. Chef der ganzen Behörde ist der Landrat. Er nimmt eine Doppelfunktion ein. Er ist Staatsbeamter und zugleich Kommunalbeamter als Leiter der Selbstverwaltung des Kreises. Als politischer Staatsbeamter hat er die politischen Absichten der Staatsregierung durchzuführen. Er ist an die Verfügungen des Ministers, des Ober- und Kreisverwaltungspräsidenten und führt die oberste Polizeiverwaltung im Kreise. Als Beamter der Kreisverwaltungsverwaltung ist er Vorstehender des Kreisverwaltungspräsidenten. Ihm zur Seite steht der Kreisverwaltungspräsident. Er bezieht aus 6 Mitgliedern aller Parteien und Kreise der Bevölkerung. Hier sitzt der Industrieausschuß neben dem Bergarbeiter, der Landwirt neben dem Schmiedemeister, Rechtspartei, Zentrum und Sozialdemokratische Partei arbeiten rein sachlich und einträchtig zusammen zum Wohle des Kreises. Etwa zweimal im Monat, je nach Bedarf, ist Kreisverwaltungspräsident.



Das Parlament des Kreises, der Kreistag, tritt zweimal im Jahre zusammen, um über den Kreishaushalt, die Kreisfinanzen und wichtige Kreisangelegenheiten zu beschließen.

In dem freundlichen Zimmer mit der Aufschrift „Der Landrat“ liegen gegen 350 Uhr die Mappen, die die „Eingänge“ der einzelnen Abteilungen enthalten. Notwendig für den Chef einer Behörde ist Kenntnis aller Pöfischen. Hierdurch erhält er Überblick über den Gang der Verwaltung. Die „Eingänge“ sind im Hauptbüro gesammelt und nach Materien geordnet worden. In der Mappe der staatlich-landrädtlichen Abteilung liegen Anträge auf Ausstellung von Tauchschein, von Zustandspapieren, auf Erteilung von Führerschein für Kraftwagen, Bescheide der Bürgermeister und anderes mehr. Ein dickes Paket kommt von der Regierung. Es enthält die Verfügungen des Regierungspräsidenten und die Erlasse preussischer Ministerien. Dann wieder anderes: In einer Gemeinde hat die Gemeindevorstellung einen neuen Bürgermeister gewählt. Sie bittet den Landrat als staatliche Aufsichtsbehörde die Wahl zu bestätigen. Mit einem blauen Kreuz wird der Antrag versehen, ihn bearbeitet der Landrat persönlich. Doch die Zeit verrinnt. Schnell zu den anderen Mappen. Schon sind vier auf dem Gebiet der Kreisverwaltungsverwaltung. In der Mappe „Kommunalverwaltung“ liegen Anträge auf Erteilung von Wirtschaftskonzessionen, Verwaltungsfestsetzungen, Eingaben über die Elektrizität und Ferngasversorgung, die in Händen eines kommunalen Kraftwerks liegt. Die Mappe „Kommunale Steuerverwaltung“ enthält Eingaben auf Ermäßigung von Kreisverwaltungssteuern, Anträge an den Gewerbesteuerausschuß, dessen Vorsitzender der Landrat ist.



Erteilung von Wirtschaftskonzessionen, Verwaltungsfestsetzungen, Eingaben über die Elektrizität und Ferngasversorgung, die in Händen eines kommunalen Kraftwerks liegt. Die Mappe „Kommunale Steuerverwaltung“ enthält Eingaben auf Ermäßigung von Kreisverwaltungssteuern, Anträge an den Gewerbesteuerausschuß, dessen Vorsitzender der Landrat ist.



Erteilung von Wirtschaftskonzessionen, Verwaltungsfestsetzungen, Eingaben über die Elektrizität und Ferngasversorgung, die in Händen eines kommunalen Kraftwerks liegt. Die Mappe „Kommunale Steuerverwaltung“ enthält Eingaben auf Ermäßigung von Kreisverwaltungssteuern, Anträge an den Gewerbesteuerausschuß, dessen Vorsitzender der Landrat ist.

Um folgt: „Kreiswohlfahrtsamt und Jugendamt“. Anträge der Fürsorgepflichtigen, der Sozialrentner, der Kriegsbeschädigten, Anträge auf Tuberkulosefürsorge, Bescheide der Fürsorgebehörden bringt diese die aufgeschlossene Mappe. Ihr Inhalt ist ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Not unserer Zeit. Hier zeigen sich die Folgen von Krieg und Genierung. Hohe Beträge müssen im Kreisetat zur Einberung der allgemeinen Lot in Ausgabe gestellt werden. Der Bericht des Kreisimmunalarztes über den Gesundheitszustand des Kreises wird vom Landrat mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. Freundlicher wird das Bild, wenn es sich um Spiel und Sport, um Wandern und Jugendberbergen handelt.



Eine weitere Mappe trägt die Aufschrift „Kreisbauwesen“. Mit Stimmzettel ließ der Landrat die Anträge auf Anschaffung der Kreisstraßen. Der Kästkrattwagenverkehr zwischen den benachbarten Industrieorten führt durch den Kreis. Keine noch so feste Schotterdecke hält diesen Unglücken fern. Schlagloch entlieh neben Schlagloch. Wie aber soll der Landrat



Die Mappe „Verkehrswesen“ wird schnell durchgesehen. Dann folgen die persönlichen Eingaben.

Hier fordert Landwirte der Kreis solle den kleinen Fluß regulieren, der alljährlich im Sommer ihre Felder und Wälder überflutet. Schwere Sorge bereiten dem Landrat Mitteilungen über das Eingemeindungsbegehren einer benachbarten Großstadt. Eine blühende Gemeinde soll aus dem Kreisimmunalverband, der eine feste Einheit darstellt, auscheiden.



Zahlreiche Einladungen füllen die persönliche Mappe, vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zum Kreisfeuerwehrfest, vom Kreisfeuerwehroberverband zur Teilnahme an einer Feuerwehroberung. Einweilen soll der Antrag eine Bahnanbahn, teilnehmen soll er, Viktorin, an Schützenfesten, an einer Segelflugveranstaltung.

Doch die Zeit drängt. Schon melden sich die ersten Besucher. Der Kreisoberinspektor hat vorzutragen. Der Vizepräsident der Kommunalverwaltung hat eine



an dem Stiftungsfest des Kegelflubs an einem Kreiserebenschfest und an den benachbarten Bergen.

Schon melden sich die ersten Besucher. Der Kreisoberinspektor hat vorzutragen. Der Vizepräsident der Kommunalverwaltung hat eine

und somit alle diese Redner zusammen das religiöse und kirchliche Leben in Deutschland der Gegenwart. Diese insbesondere Vorträge blühten der Mehrzahl der Hörer neue Gesichtspunkte erschlossen und das Verlangen für geistige Bewegungen erleichtert haben, mit denen im allgemeinen der Beamte nicht unmittelbar zu tun, mit denen er aber bei richtiger Auffassung seines Berufs immer zu rechnen hat. In der nun folgenden Übersicht über Politik und Parteien gab Prof. Dr. Ritter aus Freiburg eine einleitende Übersicht über die parteibildenden Ideen seit dem Aufkommen des Konstitutionalismus in Deutschland. Ihm folgte als Vertreter der Parteien selbst der Reichstagsabgeordnete von Eisenberg-Wilbau mit einer Darstellung des Konfessionsalismus, während der langjährige Reichsarbeitsminister H. v. D. Brauns die Eigenart des Zentrum schilberte. Prof. Dr. Kahl, der Altmeister der deutschen Rechtswissenschaften und der nationalliberalen Bewegung, entwickelte mit offen Pathos die Geschichte und das Programm der Deutschen Volkspartei, während Dr. Heuß über die Deutsche Demokratische Partei sprach. An Stelle des leider verheirateten Reichsministers Seeger trat der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Senger aus München ein und wies durch seine launige Art von Beginn seiner Ausführungen über den Sozialismus an die Zuhörer zu weichen. Im Anschluß daran behandelte der bekannte Bodenreformer Damalchse sein Spezialgebiet.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart, die Staatsverwaltung und Staatsverwaltung mit ihren zahlreichen und schwierigen Problemen, wurde gleichfalls in einem besonderen Abschnitt erörtert. Während Prof. Dr. Beyerle aus München über Reich und Länder in rein föderalistischem Sinne sprach, trat Prof. Wölfflich aus Heidelberg mit einer Darstellung des Aufbaus des Reichslandes Preußen unter Verbeibehaltung zunächst der Einzelländer Bayern, Württemberg und Baden für die Vereinlichung des Reichs energisch ein. In sein abgewogenen Ausführungen aus der Tiefe seiner theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen verbreitete sich der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Dr. Johannes Pöppel über Zentralismus und Selbstverwaltung. Das Neuerdings immer mehr in den Vordergrund tretende Problem der kirchlichen Verordnungen in der politischen Parteienentwicklung in geistvoller eindringlicher Weise erkannte Führer der Deutschen Wirtschaftspartei im Reichstag, Prof. Dr. Bredt aus Marburg. Dann legte Reichsminister a. D. Schiffer seine Ansichten über das politische Parlament und die Regierung da. Eine gewisse Ergänzung zu seinen Ausführungen bildete der tief schärfende, von idealen Gesichtspunkten getragene Vortrag des Staatssekretärs Zweigert im Reichsinnenministerium über den Beamten im neuen Deutschland.

Die wirtschaftspolitische Interessenerörterung wurde von dem früheren Reichswirtschaftsminister Dr. Hamm, die Probleme der Stadtgemeinden und Landgemeinden von dem Präsidenten des Deutschen Städtetages, Ministerialdirektor a. D. Dr. Matzer, und stellenweise in wohl abgewogenem Gegensatz zu ihm von dem Landrat a. D. Dr. Gercke als dem Leiter des Deutschen Landgemeindetages und des Verbandes der Deutschen Landgemeinden eröffnet.

Ein Schlüssel der Vorklesungen beschäftigte sich mit dem modernen weltpolitischen Gesaltungsstendenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkung auf Deutschland. Hier gab Prof. Dr. Haushofer aus München in Anknüpfung an die Schriften von Rugei und Kjellen eine Übersicht über die Geopolitik. Prof. Dr. Goetz aus Leipzig besprach die Wandlungen in der politischen Weltstellung Europas mit besonderer Berücksichtigung der verfallenen Gelegenheiten hinsichtlich eines etwaigen Bündnisses mit England. Prof. Dr. Pfaffhof schilberte Frankreichs Kontinentalpolitik, England und das britische Imperium wurden in besonderer behandelt von Prof. Dr. Oskar Meyer. Ochsauer unter besonderer Berücksichtigung Sowjetrations und der Gegenwart eines Vortrages des Prof. Dr. Hebersberger, Wien, während die in Göring befindliche Entwicklung Ostasiens durch Prof. Dr. Leberer-Heidelberg den Hörern nahegebracht wurde. Aber die heterogenen und doch in manchem innerlich verwandten Erscheinungen des Faschismus und Bolschewismus konnte Prof. Dr. Boserath aus Köln den Zuhörern wichtige Aufschlüsse vermitteln. Den Schluß der gesamten Vorträge bildete eine Darlegung der künftigen Aufgabenpolitik in der Nachkriegszeit durch den jetzigen Reichsjustizminister Dr. Erich Koch-Weser.

Zu dieser allgemeinen Probleme und fragen behandelnden Vorklesungen gefellen sich, geschickt eingestreut, Sondervorträge, die im wesentlichen Süddeutschland, vor allem Bayern, zum Gegenstand hatten. Hier sprach zunächst der Oberregierungsrat Dr. Wohl im bayerischen Ministerium des Innern über die Organisation des bayerischen Staates unter seiner Selbstverwaltungsänderung. Der in ganzer Dichtung gehaltene Vortrag brachte eine Darstellung föderalistischer Gedankengänge bei voller Anerkennung der reichswichtigen Fragen und einem sympathischen Bekenntnis zum Reichsgedanken. Auch in dem abendlichen Vortrag des Prof. Dr. Popp an der Technischen Hochschule in München über die Epochen der bayerischen Kunst mit Lichtbildern fehlte es an gelegentlichen ironischen Bemerkungen über die „Nordlichter“ und ihre Einflüsse

nahme auf bayerische Verhältnisse nicht. Im übrigen gaben die mit niederbayerischem Humor gewürzten Ausführungen und die anschließenden Lichtbildvorführungen ein plastisches Bild von der bayerischen, namentlich kirchlichen Kunst. Allgemein sympathisch wirkte der Professor und Syndikus der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Dr. von Müller die Bedeutung Bayerns für die geistige Kultur Deutschlands den Zuhörern verständlich zu machen. Mehr technische und Vertreterprobleme hatte schon vorher der Staatssekretär im Reichspostministerium Sautter, bekanntlich ein Württemberger, in seinen Darlegungen über Süddeutschland im Rahmen der Vertreterangaben Deutschlands erörtert.

Es darf und muß gesagt werden, daß die Vorträge, so verschieden man auch zu den einzelnen Problemen und ihrer Behandlung durch die Vortragenden hier und da stehen mochte, ausnahmslos eine geistige Höhenlage offenbarten, die uns doch wohl kein anderes ganz der Welt nachmacht. Durch alle Klang hindurch der einmütige Wille, am Wiederantritt des Vaterlandes mitzuarbeiten und die ganz überwiegend aus Beamten zusammengesetzten Zuhörer zu dieser Arbeit zu ermutigen. So war es ein helles Gefühl des Dankes, das von Anfang bis zum Schluß bei diesem äußerlich und innerlich so überaus gelassenen Gehörge die Zuhörer ausnahmslos gegenüber dem Vorlesenden, Staatsminister a. D. Dr. Samisch, und dem Studienleiter Prof. Dr. Harms erfüllte. Folgen wir hinzu, daß auch die fahrgabigen Besichtigungen des Zinkrauf- und Aluminiumwerkes in Cöging, der Bayerischen Stiefstoffwerke in Troßberg, Hart und Schalchen und der Dr. Alexander-Water-Gesellschaft für elektrochemische Industrie unter der auch sonst glänzenden Regie des Verwaltungsdirektors Schönbach bei herrlichem Wetter zur Befreiung aller Teilnehmer abgelaufen so ist weitestens an den Tagandensweise der reichhaltigen Inhalt dieses Lehrganges wiedergegeben. Zu seinen Höhepunkten zählt übrigens die warmherzige Begrüßung, die dem Lehrgang in Salzburg am 29. August durch den Kultusminister Österreichs und den Landeshaupmann von Salzburg zuteil wurde. Die gütliche Aufnahme seitens der österreichischen Behörden in dem herrlichen Salzburg wird allen Teilnehmern unvergesslich sein. Wenn Rildert einmal gefragt hat: „Nur die Erinnerung preißt den Genuß“, so wick an diesem Orte zu müssen der Septemberlehrgang 1924 vor Deutschen Verechtig für Staatswirtschaftliche Fortbildung allen Teilnehmern ein dauernder Genuß gewesen sein.

Geb. Lehrgangsauss. und Ministerialrat Dr. Liebers • Berlin.

Neuwahlen in Schweden und Dänemark.

Schweden hat das erste sozialdemokratische Kabinett der Erde unter Branting gehabt, aber es war ein Minderheitskabinett, wie überhaupt die parlamentarische Entwicklung der Nachkriegszeit in den skandinavischen Ländern die Minderheitskabinette vor den Koalitionen bevorzugte; man überließ lieber einer einzigen Partei die Verantwortung mit allen Vor- und Pflichten, die man dann gegebenenfalls bei einem politischen Krachensfall über sich in Anspruch nahm. Die diesjährigen Wahlen zur Zweiten Schwedischen Kammer, deren Zusammensetzung zwar nicht der Verfassung, aber der Übung nach die jeweilige Regierungsbildung bestimmt, rechneten mit der Möglichkeit einer absoluten Mehrheit der Arbeiterparteien, d. h. der Sozialdemokraten und der Kommunisten. Das Ergebnis hat dem allerdings nicht entsprochen. Die Mandatsverteilung bei den letzten drei Wahlen ist die folgende gewesen:

	1921	1925	1928
Konservative	62	63	73
Bauern	21	25	27
Liberalen	4	4	4
Volkspartei	81	2	28
Sozialdemokraten	95	105	90
Einksozialisten	6	—	—
Kommunisten	7	4	8

Hierbei ist zu bemerken, daß der Bauernbund als eigene Partei überhaupt 1917 zum erstenmal in die Erscheinung trat, daß die liberale Partei sich bei den vorigen Wahlen in eine kleinere, unferen Demokraten entsprechende Gruppe und in eine größere, die Volkspartei, gespalten hatte, die wesentlich freireichliche Ziele sowie das Mittelrecht (sieh meine Abhandlung durch das Plebiszit 1922) als ihr Programm schreibt; dieser Gruppe der Minderheitsparteien Erman, jener der Aufsteigenden folgen an. Die Sozialdemokraten schließlich waren durch die Einksozialisten, die sich dem Radikalismus der Kommunisten abgewandt hatten, wieder vermehrt worden, und auch die Kommunisten selbst hatten sich dem Moskauer Einfluß soweit entzogen, daß sie bei diesen Wahlen am 15. 16. 21. September mit den Sozialdemokraten zusammen auf die Einheitsliste „Arbeiterliste“ stimmten. Den 103 Sozialdemokraten und den 4 Kommunisten schloß zusammen 7 Mandate an der absoluten Mehrheit; doch vor dieser Möglichkeit schloßen sich sämtliche bürgerliche Parteien gleichfalls zu einem Wahlbündel zusammen, konnten dadurch die früher versplitterten Reststimmen der gemeinsamen Liste gewinnen und überhaupt durch eine stärkere Wahlbeteiligung (70 v. H. gegen 55 v. H. L. J. 1925) ihre Referenzen heran-

gebnis. Die Konfessionisten und die Bauern (die beiden Rechtsparteien) gewannen 8 bzw. 4 Sitze, die Volkspartei verlor 1, die Kommunisten gewannen zwar 4, die Sozialdemokraten verloren aber wiederum 15. Trotzdem diese Wahlen also weitgehend nach wirtschaftlichen Interessengruppen abzuwägen worden sind, ließen sie nicht ausfallen, daß die bisherige Parteienart die Volkspartei mit ihrem gänzlich unpolitischen und unwirtschaftlichen Programm, als Gängelan an der Waage, die mit wechselnden Mehrheiten regieren kann, an der Macht bleibt, um so mehr, als der Ministerpräsident wieder gewählt worden ist. Jedenfalls kann sich mindestens ohne ihr Wohlwollen auch keine Rechtsregierung halten. In außerparlamentarischer Beziehung bedeutet der schwedische Wahlausfall keinen Wechsel.

Nach bei den Wahlen zur 1. Dänischen Kammer, dem Sandstich, die am 14. und 21. September stattfanden, hoffte die Sozialdemokratie auf eine gemeinsame Mehrheit mit den Radikalen (Demokraten). Das Sandstichgesetz für die entscheidenden Reformpläne der Linksparteien ein hemmender Faktor, und die Mehrheit, die die Linke in ihm gewinnen könnte, bedeutete letzten Endes seine Abschaffung. Es handelte sich jetzt nur um eine Ergänzungsmaß für 29 Mandate der insgesamt 76 Sitze des Sandstichs, und zu einer Einkammergeit war ein Gewinn von 6 Mandaten erforderlich. Das Ergebnis war (gegenüber dem von 1924) das folgende:

	1924	1928
Konfessionäre	12	12
Bauernlinie	51	28
Radikale	8	8
Sozialdemokraten	25	27
Färder	—	1
	76	76

Max Slevogt / Von Paul F. Schmidt.

Zum 60. Geburtstag.

Am 8. Oktober 1868 ist Slevogt in Sandstich geboren. Mit dem Älteren Kiebermann und Corinth bildete er das Dreigestirn der Berliner Malerei, die auf dem Boden des Impressionismus erwachsen war. Aber es wäre falsch, ihn einen Impressionisten zu nennen. Diese französische Seh- und Malform hat in Deutschland im tiefsten Grunde keine Geltung behalten. Slevogt befißt am meisten und zugleich am wenigsten von der Wählerwandschaft der alten Generation um impressionistischen Dogma. Er hat ihm das Beste entnommen, das ihm noch möglich war, er hat es so intensiv in sein Eigenes verarbeitet, daß man nicht entscheiden kann, wem er mehr verpflichtet war: jener Tradition oder seinem urwüchsigen Talent.

Vor allem aber stellt ihn dies heraus, daß nicht die traditionell bößsgefällige Ölmalerei ihm das Letzte bedeutete, sondern die Illustration und die Graphik. Nicht der Maler, der Illustrator Slevogt wird in die Nachwelt eingehen, der den uralten Ruhm der deutschen Zeichnart in einer rein malerisch orientierten Zeit erneuert hat.



Selbstbildnis des Künstlers

Denn als Slevogt als Siebzehnjähriger 1885 nach München kam, um bei W. Dierz das Malen zu erlernen, galt nur das Obbild als des Künstlers würdig. Demgemäß bemühte er sich ausschließlich um die realistische Wiedergabe von Objekten mit der Farbe. Seine Jugend hand unter dem Zeichen des Naturalismus; der frühe Erlebener und seine schöne Dunkeltonigkeit wurde sein Zeitgeist. Und als 1894 ein so ganz anders geartetes Ideal wie Bödlin auftauchte, wirkte sich der außerordentliche Einbruch nur in Gemälden aus, wie „Frau Aventuriere“. Wie fern lag seine Knabenzeit, in der ihm alle Erregungen der Fekture lieh in Illustrationen Figuren entfallen hatten; denn seit seinem vierzehnten Jahre hatte er ständig gezeichnet, seit dem siebzehnten hatte sich alles Gelesene ihm zu zeichnerischen Dissonanzen geföhrt, die wunderbarlich manches seiner Reifejahre vorgeahnt haben.

Indessen gehören die bekannten Gemälde von phantastischem Gehalt nicht dieser Art primitiver Nachwirkung von Bödlin an. Es war Rembrandt, der ihn zu sich selbst führte; die Freundschaft mit dem Kunstgelehrten Karl Voll und eine gemeinsame Reise nach Holland 1898 befestigte ihn in dieser Richtung, die für sein späteres Schaffen bedeutungsvoll war. Es handelte sich dabei um den geistigen Einfluß des großen Holländers, um seine Wirkung auf Slevogts

Die Bauernlinie, die gegenwärtig in der Regierung (mit Unterstützung der Konfessionisten) sitzt, hat also drei Mandate überlegen, zwei an die Sozialdemokratie, eins an den Vertreter der Nationalbewegung auf den färdern. Tropdem bleibt sie mit den Konfessionisten (28 + 12 = 40) gegenüber den 36 Stimmen der anderen Parteien noch in der Mehrheit, wenn der Wahlausfall auch mandatorisch Anzeichen des Mißtrauens gegen die bisherige Politik des Kabinetts Maden-Wygal und besonders dessen unfähige Hand der Malage Nordhieslows gegenüber aufweist. Die Schleswiger Partei (die Deutschen) hat zwar kein eigenes Mandat erobern können, wozu 77 Wahlmänner bei dem nächsten Wahlergebnis erforderlich sind, während sie es auf nur 29 Wahlmänner brachte, aber sie hat ihre Wählerzahl um mehr als 2000 Stimmen vermehren können. Von dänischer Seite wird das als ein Rückschritt bezeichnet, insofern als die Deutschen Nordhieslows bei der Wahl zum Folkething Ende 1926 einen Zuwachs von 3000 Stimmen zu verzeichnen hatten. Demgegenüber wird mit Recht eingewandt, daß zum Sandstich das Wahlerkeit erst mit 35 Jahren beginnt, zum Folkething schon mit 21 Jahren. Der Stand hat sich also durchaus gehalten. Die Sammlungsbewegung, mit der die Deutschen sich verbündet hatten, hat es nur auf 2 Wahlmänner gebracht, so daß hier kaum von Macht oder Partei die Rede sein kann. Ein praktisches Ergebnis des Wahlausfalls ist aber, daß die dänischen Sozialdemokraten sich (als Gegenleistung für Wahlunterstützung) schriftlich verpflichtet haben, die wesentlichen Schulforderungen der Deutschen, die die jetzige Regierung stets kurzerhand abgelehnt hatte, im Reichstag zu unterstützen und dem deutschen Vertreter in allen einschlägigen Ausschüssen Sitz zu verschaffen.

Phantasielastigkeit und um das Geniale, ewig Vorbildliche seiner Zeichnung. Der seltsame „Lotentanz“ und vor allem das Eriptychon des „Verlorenen Sohnes“ von 1898 sind die Früchte dieser Vertiefung in Rembrandt. Der „Verlorene Sohn“ mit seiner noch heute sprachenden Kühnheit malerischer Kontraste und drastischer Unmittelbarkeit des Erlebnisses ist für alle unergreiflich, die ihn damals, leidenschaftlich umferrten, in den Mündern und Berliner Szeffionsausstellungen gesehen haben, weil ein konzentrierter Stoff mit unbesangener Zeitgemäßheit, also „naturalistisch“, so nannte man es, behandelt war. In Wahrheit bedeutete dieses Bild den Abschluß seiner Jugendwahren und den Abschied von dem unfruchtbarsten Phäzandföten Mühlendens. In das gleiche Jahr 1898 fallen die ersten Entwürfe und Aquarelle zu „All Baba“, die fünf Jahre später von St. Cassirer in Buchform herausgegeben wurden und die Illustrative Tätigkeit Slevogts einleiteten. Rembrandts Zeichnungen, die er im Münchener Kupferstichkabinett studierte, haben Slevogt die Augen geöffnet über die wahre Bestimmung seines imaginativen Talentes und ihm Mut gemacht, die Scheidung zwischen naturalistischer Malerei und der illustrativen Prägung seiner Einbildungskraft zu vollziehen. Die vollkommenste reinliche Cremung und der Beginn seiner zeichnerischen Folgen fällt allerdings erst in die Berliner Zeit.

Damit war Max Slevogts Weg entschieden. Kiebermann wünschte schon längst diese starke Persönlichkeit nach Berlin zu ziehen.

Aber Slevogt schwannte noch; ein erster Besuch 1899 fiel nicht zu gunsten der Reichshauptstadt aus, und erst 1901 übersiedelte er endgültig nach Berlin und ergriffen sogleich als die markanteste Persönlichkeit in der Szeffion. — Erst in Berlin hat



Siehe „Die Bauerbesitzer“

Steeogt beide Verzweigungen seines umfangreichen Talentes entwickeln können. Seine Malerei hellte sich unter der Einwirkung der französischen Impressionisten, die ihm hier zugänglich wurden, vor allem Manets, auf und gewann eine Breite und Flüssigkeit, die ihn oft zu unangenehmen großen Gebilden verführte. Im ganzen kann man sagen, daß kleine Formate seinen eigensten Intentionen glücklicher entgegenkommen, und daß die nicht eben sympathische Verführung der Berliner Öffentlichkeit zu lauten und ausgebeuteten Demonstrationen Steeogts

All Bahs 1905 erschienen war, folgten in dichter Reihe die meist lithographierten Bücher oder (seltener) Mappen aufeinander. Bis 1921, da die „Jesul Wat-Wat“ erschien, wären zu nennen: Sindbad der Seefahrer, Schwarze Szenen, Achill, Lederstrumpf, B. Cellini, Rübzahl, Hector, Cortez, Zauberflöte, Die tapferen Zehntausend, Gefichte; dann noch in den 20er Jahren: Don Glouanni, Passion, Schatten und Träume, der II. Teil Faust. Nicht eingerechnet sind die zahllosen kleinen Märchen- und Sagenbilder für Kinder und Erwachsene, in deren Improvisationen oft das Netteste und Anmutigste seiner Gefaltungen zu finden ist.

Charakteristisch ist die Entfaltung der Lederstrumpf-Lithographien. Nach sorgfältiger Lektüre und Sichtung der Situationen setzte er sich hin und schuf in einer einzigen Nacht die Konzeption aller unzähligen Illustrationen von härtester Bildkraft in rasend hingeschriebenen Skizzen. Sie zu vollenden, das Werk technisch durchzuführen, hat es dann einer jahrelangen Mühe bedurft.

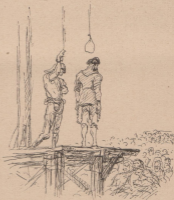
So arbeitet dieser erstaunliche Erfinder unserer Zeit. Er improvisiert oder er schreibt zu improvisieren; fast alle seine Zeichnungen haben das glückliche Ansehen mühelos gelungener, strömender Einfälle, und ihre leichte, glückhafte und flüchtig andeutende Technik gibt das wesentliche der wirksamen Handlung, höchst ergatterter Charaktere in einer wunderbarer ausdauerungsstfähigen Kurzform. Steeogt ist das vollkommene und beglückende Exemplar eines Künstlers, der aus erster Quelle der Phantasie schöpft, weil die Göttin selber ihn begnadet hat.



Mio Coopers „Lederstrumpf“

noogt niemals sehr gut bekommen ist. Auf der anderen Seite des Berliner Saldos aber steht als Kredit die Anregung zu seinen Illustrationsfolgen, die durch den Cassirerischen Verlag, durch die Kritik und die wachsende Sammlerleidenschaft für neue Graphik aufs eifrigste gefördert worden ist. Vielleicht kann man es formulieren, daß der Maler in Steeogt, mit Ausnahme von den d'Andrade-Bildern aus Don Juan von 1902 und einigen anderen Dingen, die Höhe seiner Jugendwerke aus den 90er Jahren selten überschritten hat; daß aber der positive Erfolg in Bezug seiner Zeichnungsfolgen diese Auszeichnung bei weitem überwiegt.

Die Komplikation liegt in der Feststellung, daß Steeogts Graphik nicht eigentlich von der Linie als Umriss und Charakterisierungsfunktion lebt, sondern ganz und gar malerisch ist. Seitdem



Mio „Der treue Johannes“

Zehn Jahre deutsche Geschichte 1918—1928

Ein Gedenkwerk zur Erinnerung an das Jahrzehnt des Wiederaufbaus

An der Schrift haben führende Männer und Frauen aus Politik,
Wirtschaft und Kultur mitgearbeitet.

Jeder deutsche Staatsbürger sollte das Werk besitzen!

Beleitwort: Reichstanzler H. Müller

Eingehende Inhaltsangabe in Nr. 18 der Zeitschrift „Der Heimatdienst“.

Die Veröffentlichung erfolgt mit Billigung und weitgehender
Unterstützung der Reichsregierung und wird allen Beamten
und Angestellten zur Anschaffung wärmstens empfohlen.

Vorzugspreis: Die Halbleinenausgabe kostet 20.— RM. Bei Vorausbestellung bis zum 15. Oktober
d. J. sind wir in der besonderen Lage, für die Mitarbeiter und Vertrauensleute, sowie an-
geschlossene Organisationsformen einen Vorzugspreis von **15.— RM.** einzuräumen. Auf besonderen Wunsch
8 Monatsraten à 5.— RM. Porto besonders mit der 1. Rate. Benutzen Sie anhängenden Bestellchein.

Sie abtrennen:

Bitte deutlich schreiben!

Bestellschein:

Ich bestelle hiermit _____ Exemplare „Zehn Jahre deutsche Geschichte“
Zahlung erfolgt durch Nachnahme — Postfach Berlin 78905 — oder in drei
Monatsraten à 5.— RM. — wobei ich mich verpflichte, die Zahlungstermine
genaustens einzuhalten. Datum: _____
Ort: _____ Unterschrift: _____
Beruf: _____

Zentralschriftenvertrieb Verl. vom Zentral- Verlag ©. u. d. B. Berlin W 35, Potsdamer Str. 41

